

Mitteilungsvorlage

vom 26.10.2018

öffentliche Sitzung

Erfahrungsberichte der jugendbezogenen Sozialarbeit und der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen im Schuljahr 2017/2018

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.11.2018	Ausschuss für Schulen und Bildung

Sachlage:

An den Schulen der StädteRegion wurde im Schuljahr 2017/2018 Schulsozialarbeit im Rahmen der Projekte:

- I. „Jugend und Beruf“
- II. „Beratungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket“
- III. „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung“ und
- IV. durch eigene Mitarbeiterinnen der StädteRegion

angeboten.

Die Verwaltung informiert regelmäßig im Anschluss an das abgelaufene Schuljahr den Ausschuss für Schulen und Bildung über die sozialpädagogische Beratungsarbeit und die Schulsozialarbeit in Form von Jahresberichten. Mit dieser Vorlage werden die Inhalte der an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion angebotenen Schulsozialarbeit dargestellt.

I. „Jugend und Beruf“ durch die Sprungbrett gGmbH

Seit 1995 existiert über den Projektvertrag "Initiative Jugend und Beruf" zwischen der StädteRegion und der gemeinnützigen Sprungbrett gGmbH ein offenes Beratungsangebot an den Berufskollegs Alsdorf, Eschweiler und Herzogenrath für Ju-

gendliche mit multiplen Problemlagen und Jugendliche in Berufsvorbereitungsklassen.

Auch im Schuljahr 2017/2018 wurden viele junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf durch die Sozialpädagoginnen vor Ort beraten und begleitet. Zu den Schwerpunkten der sozialpädagogischen Beratungsarbeit gehören u.a. die Vorbereitung auf einen für die Jugendlichen passenden Beruf und die Vermittlung einer adäquaten Anschlussperspektive bzw. die Vermittlung in eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Inhalte sowie Zahlen und Fakten der sozialpädagogischen Beratungsarbeit an den Berufskollegs können dem Jahresbericht (Ausführung für die StädteRegion) von Sprungbrett entnommen werden (**Anlage 1**).

II. Umsetzung des mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verbundenen Angebotes durch die Sprungbrett gGmbH

Da durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) im Jahre 2011 zusätzliche Schulsozialarbeit eingesetzt wurde, wurde der Bericht von Sprungbrett seitdem um die Schulsozialarbeit nach dem BuT erweitert. Der Städteregionstag hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr.2014/0380) den Beschluss gefasst, das Angebot (BuT) im Rahmen der bisherigen Förderung weiter vorzuhalten. Seit dem 01.01.2015 wird die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Land NRW gefördert. Dieses Angebot wurde bis zum Ende des Jahres 2020 verlängert.

Im Schuljahr 2017/2018 arbeiteten acht Sozialpädagoginnen im Rahmen des BuT auf Teilzeitstellen an drei Berufskollegs (Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung, Berufskolleg für Gestaltung und Technik, Mies-van-der-Rohe-Schule) und an fünf Förderschulen (Erich Kästner-Schule, Lindenschule, Martinus-Schule, Kleebachschule, Roda-Schule).

An beiden Schulformen werden unterschiedliche Adressaten beraten:

- An den Berufskollegs gilt dies vor allem für Schülerinnen und Schüler zu den Themen „Lernförderung“ oder „Klassenfahrten“.
- In den Förderschulen werden in der Regel Erziehungsberechtigte zu den Leistungen „Mittagessen“, „Klassenfahrt“, „Lernförderung“ und „Teilhabe am kulturellen Leben“ beraten.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket stellen für manche Bedarfsgemeinschaften weiterhin eine wichtige zusätzliche Unterstützung dar, die regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Die Beratungen zum Bildungs- und Teilhabepaket an den Berufskollegs und Förderschulen werden in dem Bericht von Sprungbrett dargestellt (**Anlage 1**).

III. „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung“

Im Rahmen der Schulsozialarbeit für die Schülerinnen und Schüler in den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs hat das Land NRW im Juni 2016 den ersten

Antrag der StädteRegion auf Stellen für „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung (MPT)“ bewilligt. In einem so genannten „Matching-Verfahren“ konnten zwei Stellen der Bezirksregierung und eine Vollzeitstelle der StädteRegion zur Integration der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Internationalen Förderklassen an Berufskollegs eingesetzt werden.

Durch einen zweiten Antrag in 2017 konnten ferner zwei kommunale Stellen und sechs Stellen durch die Bezirksregierung für die Schulsozialarbeit in den Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung eingesetzt werden.

Darüber hinaus hat der Städteregionstag in seiner Sitzung am 06.04.2017 beschlossen, zur Betreuung der Schülerklientel in den Internationalen Förderklassen zwei weitere Stellen zur Verfügung zu stellen.

Alle Fachkräfte der MPTs beraten und unterstützen vor Ort die Schulen. Sie übernehmen koordinierende und vernetzende Aufgaben innerhalb der multiprofessionellen Teams und entwickeln ganz konkrete Angebote und Lösungen, um die neu zugewanderten Jugendlichen zu integrieren und ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Die Beratungsarbeit innerhalb des Projektes „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung“ ist dem Bericht von Sprungbrett (**Anlage 1**) und dem Bericht über die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Simmerath/Stolberg (**Anlage 2**) zu entnehmen.

IV. Eigene Mitarbeiterinnen

1. Eine Mitarbeiterin der StädteRegion stellt die Schulsozialarbeit jeweils im Umfang einer halben Stelle am Berufskolleg Simmerath/Stolberg, Standort Stolberg, und an der Regenbogenschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) sicher:

- Das sozialpädagogische Beratungsangebot der Schulsozialarbeit am Berufskolleg richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf in den Klassen der Ausbildungsvorbereitung (**Anlage 2**).
- In der Regenbogenschule berät die Schulsozialarbeiterin Eltern bei Erziehungsfragen oder auch bei Fragen bzgl. einer gesetzlichen Betreuung für ihre Kinder. Sie unterstützt Schüler/innen in ihrer individuellen, sozialen und teilweise auch beruflichen Entwicklung. An dieser Schulform bildet Schulsozialarbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und außerschulischen Institutionen (**Anlage 3**).

2. Eigene Mitarbeiter/innen (2 Stellen) sind für die SuS in den IFK eingesetzt (siehe unter III.).

Eine Mitarbeiterin begleitet am Berufskolleg Simmerath/Stolberg die SuS der Internationalen Förderklassen u.a. bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, bei Fragen zum Aufenthalt, bei Behördengängen und bei Fragen zur Wohnsituation. Zwei weitere 0,5-Stellen konnten am BK GUT und am BK Simmerath/Stolberg im Laufe des Schuljahres eingesetzt werden.

3. Die Stelle an der Astrid-Lindgren-Schule (Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) konnte im Schuljahr 2017/2018 nach der Pensionierung des vorhergehenden Mitarbeiters neu durch eine Mitarbeiterin der StädteRegion besetzt werden. An dieser Schule werden die SuS intensiv durch die Sozialpädagogin begleitet. Zum Angebot der Schulsozialarbeit gehören u.a. sozialpädagogische Gruppenangebote, Kriseninterventionen, Mädchenarbeit, Beratungen zu Bildung und Teilhabeleistungen und Elternberatungen (**Anlage 4**).

4. Für die Entwicklung und Weiterentwicklung des Konzeptes „Schulsozialarbeit an den Schulen der StädteRegion“, die Koordination der Schulsozialarbeit und die Vertragsabwicklung mit Sprungbrett ist eine Mitarbeiterin in A 40-Schulverwaltung eingesetzt. Auch die Antragstellung der Fördermittel (BuT und MPT) und die vom Land gewünschten Evaluationen werden durch die Mitarbeiterin gesteuert. Außerdem beriet die Sozialpädagogin die Studierenden im Schuljahr 2017/2018 am Weiterbildungskolleg der StädteRegion (WBK). Die Sozialpädagogin informiert und berät Studierende im Ganztags- und Abendbereich unter anderem zu Fragen staatlicher Unterstützungsleistungen wie z.B. BAföG oder Wohngeld (**Anlage 5**).

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Erfahrungsberichte wurden keine weiteren finanziellen Ressourcen benötigt.

Soziale Auswirkungen:

Durch die jugendbezogene Sozialarbeit und die Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der StädteRegion können junge Menschen in schwierigen Lebenslagen eine professionelle Unterstützung erhalten.

Auf Grundlage der guten Qualitätsstandards wird die gesellschaftliche Integration junger Menschen gefördert und deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleistet.

Im Auftrag

gez.: Terodde

Anlagen:

- Jahresbericht für das Schuljahr 2017/2018 der SPRUNGBrett gGmbH (**Anlage 1**)
- Erfahrungsbericht über die Durchführung jugendbezogener Schulsozialarbeit am Berufskolleg Simmerath/Stolberg, Standort Stolberg, für das Schuljahr 2017/2018 (**Anlage 2**)
- Bericht über die Durchführung von Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule Stolberg im Schuljahr 2017/2018 (**Anlage 3**)
- Bericht über die Durchführung von Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule in Eschweiler im Schuljahr 2017/2018 (**Anlage 4**)
- Bericht über die Schulsozialarbeit am Weiterbildungskolleg der StädteRegion im Schuljahr 2017/2018 (**Anlage 5**)

SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH

Schulsozialarbeit

Beratungsstellen

im Übergang Schule - Beruf

Teil-Jahresbericht

für die StädteRegion Aachen

Schuljahr 2017 / 2018

„Wir machen Mut

zum SPRUNG in die Zukunft“

Inhalt

1. SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH - 16 Beraterinnen vor Ort an Schulen in der Trägerschaft der StädteRegion Aachen
2. Einleitung
3. Finanzierung der einzelnen Projekte
4. Schulsozialarbeit, Beratungsstellen im Übergang Schule – Beruf und Beratung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets BuT an 7 Berufskollegs der StädteRegion Aachen
 - 4.1 Erfahrungen vor Ort
 - 4.2 Zahlen und Fakten der Arbeit an den Berufskollegs
5. Multiprofessionelle Teams – die Arbeit mit Internationalen Förderklassen an 3 Berufskollegs der StädteRegion Aachen
 - 5.1 Erfahrungen vor Ort
 - 5.2 Zahlen und Fakten der Schulsozialarbeit in den Multiprofessionellen Teams
6. Schulsozialarbeit und Beratung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets BuT an 5 Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen
 - 6.1 Erfahrungen vor Ort
 - 6.2 Zahlen und Fakten der Arbeit an den Förderschulen
7. Gesamtbericht – Zusammenfassung aller Beratungsstellen und Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen
8. Qualitätssicherung
9. Danksagungen

1. SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH - 16 Beraterinnen vor Ort

Unsere Teams sind so vielseitig wie unsere Herausforderungen. Vor Ort sind wir

an den Berufskollegs:

Cordula Klarowski Päd. Leitung	Berufskolleg Alsdorf	02404-4433 cordula.klarowski@sprungbrett-aachen.de
Andrea Hausmann Stellv. päd. Leitung	Berufskolleg Herzogenrath	02406-1719 andrea.hausmann@sprungbrett-aachen.de
Andrea Simon	Berufskolleg Alsdorf	02404-4433 andrea.simon@sprungbrett-aachen.de
Gabi Kämpfe	Berufskolleg Eschweiler	02403-889448 gabi.kaempfe@sprungbrett-aachen.de
Gabriele Wirtz-Abels	Mies-van-der-Rohe-Schule Aachen	0241-1608160 gabriele.wirtz-abels@sprungbrett-aachen.de
Birgit Gunkel	Berufskolleg für Wirtschaft u. Verwaltung Aachen	0241-4746054 birgit.gunkel@sprungbrett-aachen.de
Brigitte Engl	Paul-Julius-Reuter- Berufskolleg Aachen	0241-4746246 brigitte.engl@sprungbrett-aachen.de
Sabine Platte	Mies-van-der-Rohe-Schule Aachen	0241-1608160 sabine.platte@sprungbrett-aachen.de
Ute Schöpping	Berufskolleg Alsdorf	02404-5791700 ute.schoepping@sprungbrett-aachen.de
Simone Hacker	Berufskolleg Alsdorf	02404-5791700 simone.hacker@sprungbrett-aachen.de
Melanie Bönnighausen	Berufskolleg Herzogenrath	02406-999136 melanie.boennighausen@sprungbrett-aachen.de

an den Förderschulen:

Christine Rohl	Martinusschule Baesweiler	02401-607217 christine.rohl@sprungbrett-aachen.de
Rebecca Sohn	Rodaschule Herzogenrath	02406-920522 rebecca.sohn@sprungbrett-aachen.de
Ellen Crump	Lindenschule Aachen- Haaren	0176-70941382 ellen.crump@sprungbrett-aachen.de
Heike Fitzner	Kleebach-Schule Aachen	0241-1892124 heike.fitzner@sprungbrett-aachen.de
Ingrid Backenstoss	Erich-Kästner-Schule Eschweiler	02403-5045929 ingrid.backenstoss@sprungbrett-aachen.de

2. Einleitung

„Schulsozialarbeit wirkt [...] präventiv gegen Ausgrenzung und ein mögliches Scheitern der Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen.“ Dieser Satz aus dem Bildungsbericht der StädteRegion Aachen spiegelt sehr deutlich wider, was uns seit vielen Jahren antreibt und motiviert.

Seit 23 Jahren hat die SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH, die als „Kreisinitiative Jugend und Beruf“ 1995 gestartet ist, nun Erfahrung in der Beratung, Begleitung und sozialpädagogischen Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten.

Gestartet sind wir vor 23 Jahren mit dem Auftrag, den Übergang von der Schule in den Beruf für benachteiligte Jugendliche positiv zu gestalten. Damals war die herrschende Jugendarbeitslosigkeit ein großes gesellschaftliches Thema. Aus dieser Zeit stammt auch unser immer noch geltendes Motto: **SPRUNGBrett - Mut zum Sprung in die Zukunft.**

Am Anfang haben wir unsere Arbeit nur an zwei Berufskollegs angeboten, inzwischen arbeiten wir an 2 verschiedenen Schulformen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, den Berufskollegs und den Förderschulen. Waren es am Anfang zwei verschiedene Standorte, sind es nun 16 Kolleginnen¹ in den Beratungsstellen an 11 verschiedenen Schulen.

So unterschiedlich wie die einzelnen Schulformen, so unterschiedlich ist auch das Alter der Schülerinnen, denen wir unsere Beratung und Unterstützung anbieten: beginnend mit der Erstklässlerin in der Förderschule, die aufgrund der neuen Einschulungsstichtagsdatenregelung durchaus noch 5 Jahre alt sein kann, bis hin zur Berufsschülerin, die in Einzelfällen sogar über 25 Jahre alt ist.

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechterspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte weibliche Form schließt eine adäquate männliche Form gleichberechtigt ein.

Für alle gilt: Schulsozialarbeit ist eine effektive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der selbstständigen und eigenverantwortlichen Schul-, Berufs- und Lebenswegplanung.

Die Schule ist ein Lebensraum von großer Bedeutung. Die familiären, sozialen, persönlichen und gesellschaftsbedingten Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen werden in die Schule hineingetragen, Schulsozialarbeit ist bei diesen wichtigen Sozialisationsaufgaben unverzichtbar geworden.

Der Bildungsbericht der StädteRegion Aachen stellt deutlich fest: „Schulsozialarbeit findet als soziale Arbeit in der Schule statt und trägt mit dazu bei, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklichen kann.“

Die Veränderungen in der Gesellschaft stellen uns vor immer neue Herausforderungen. Ein großes gesellschaftliches Thema in den Jahren 2017/2018 sind die geflüchteten Menschen aus vielen Krisengebieten dieser Erde, die etwa seit 2015 in Deutschland leben. Völlig unabhängig von der Schulform sind alle Schulsozialarbeiterinnen gefordert, diesen Herausforderungen zu begegnen. Im Schuljahr 2017/2018 hatten 54% der Schülerinnen einen Migrationshintergrund, alles in allem sprechen wir von und mit Menschen aus mehr als 50 verschiedenen Nationen.

In allen Schulformen sind es unter anderem Themen wie Sprachprobleme, kulturelle Unterschiede, Integration, die Beeinträchtigung der Gesundheit durch Fluchterfahrungen, die die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an den einzelnen Schulformen vor weitere Herausforderungen stellen. Auch wenn der Umgang und die Auswirkungen je nach Alter der Schülerinnen sich sehr stark unterscheiden, so sind doch diese großen Themen in allen Beratungsstellen zum Alltag geworden.

Die Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit und die Kooperation mit den Jugendämtern, der Ausländerbehörde, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, den Jobcentern, den vielen Beratungsstellen für Migration, den Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, den (ehrenamtlichen) Betreuern und Paten, den Kammern und Betrieben in unserer Region und nicht zuletzt den Gesundheitsdiensten und vielen anderen mehr sind von immer größerer Bedeutung.

Zu den Schülerinnen mit Migrationshintergrund zählen die aktuell Geflüchteten, die Kinder und Jugendlichen, die schon vor der großen Flüchtlingswelle mit ihren Familien aus vielen Staaten der Welt in unsere Region eingewandert sind und viele junge Menschen mit türkischen oder auch russischen Wurzeln, die schon in der 2. oder 3. Generation mit ihren Familien in Deutschland leben. So vielfältig wie die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind, so vielfältig sind auch die Erwartungen und Herausforderungen an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte der gemeinnützigen Sprungbrett GmbH.

Die Zusammenarbeit an den Schulen zwischen Lehrerinnen, Sonderpädagoginnen und Schulsozialarbeiterinnen ist in all den Jahren zur Selbstverständlichkeit geworden und aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit wird nirgendwo mehr in Frage gestellt.

Unser Ziel und unser Auftrag, mit dem wir gestartet sind, hat noch immer Gültigkeit, auch wenn sich die Problemlagen immer wieder verändern.

Die Pädagoginnen der SPRUNGBRETT gemeinnützige GmbH in der StädteRegion Aachen verfolgen nach 23 Jahren weiterhin erfolgreich das Ziel, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene bei persönlichen, familiären, schulischen und ausbildungsrelevanten Problemen zu unterstützen und zu beraten. Diesen Auftrag erfüllen wir mit großem Engagement seit unserer Gründung im Jahr 1995.

Es ist uns gelungen, den Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen, dass sie die Chance und die Verantwortung haben, ihre Zukunft selbst positiv zu gestalten und dabei wollen wir sie unterstützen.

Rechtlich und inhaltlich ist Schulsozialarbeit in der Jugendhilfe verankert. Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG** bietet die rechtliche Grundlage für die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule, wobei eindeutig formuliert ist, dass Jugendsozialarbeit die schulische und auch die berufliche

Integration von sozialbenachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen fördern soll: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Im Berichtsjahr 2017/2018 haben die **16** Mitarbeiterinnen in drei Aufgabenbereichen der Schulsozialarbeit (Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaket an Förderschulen, Begleitung im Übergang Schule – Beruf an den Berufskollegs und Multiprofessionelle Teams zur Integration an den Berufskollegs) mit insgesamt **1.728** Kindern und Jugendlichen gearbeitet.

Auf weitere Projekte der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH, der Schulsozialarbeit zur Vermeidung von Schulabsentismus an Schulen der Sekundarstufe I, der Schulsozialarbeit an Grundschulen, dem Projekt Jugend in Arbeit plus wird in diesem Teil-Jahresbericht, bezogen auf die Schulträgerschaft StädteRegion Aachen, nicht eingegangen.

3. Finanzierung der einzelnen Projekte

Die Projekte der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH entsprechen den Vorgaben des Landesjugendamtes als Fördermittelgeber und der Beschlusslage der politischen Gremien der StädteRegion Aachen.

Die Beratungsstellen im Übergang Schule-Beruf und die Schulsozialarbeit werden teilweise durch das Landesjugendamt des Landes NRW und teilweise durch die StädteRegion Aachen finanziert.

Bis Ende 2014 förderte die Bundesregierung Stellen für die Schulsozialarbeit über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Die StädteRegion hat im Oktober 2014 den Beschluss gefasst, die Schulsozialarbeit nach BuT im bisherigen Umfang fortzuführen. Seit 2015 übernimmt das Land NRW einen erheblichen Teil der Kosten für die Schulsozialarbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets. Daher kann die erfolgreiche Arbeit weiterhin fortgesetzt werden.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden durch die Landesregierung NRW über das Projekt Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neuzugewanderte Schülerinnen Stellen an den Berufskollegs gefördert.

So wurden seit dem Schuljahr 2016/2017 auch für die sozialpädagogische Arbeit in den Internationalen Klassen Stellen geschaffen.

Bei der gemeinnützigen SPRUNGBrett GmbH sind es zum Ende des Schuljahres 2017/2018 4 Stellen verteilt an 3 Schulen (Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen, dem Berufskolleg Alsdorf und dem Berufskolleg Herzogenrath).

Alle 16 Mitarbeiterinnen in den vielen verschiedenen Schulen vor Ort beraten im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rahmen ihrer Arbeit als Schulsozialarbeiterinnen oder als Fachkräfte in den Beratungsstellen im Übergang Schule-Beruf.

Darüber hinaus wurden Lehrerinnen als Multiplikatoren von den Schulsozialarbeiterinnen zu den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beraten. Wichtig ist die Abstimmung zwischen den Fachkräften der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften, um möglichst vielen anspruchsberechtigten Schülerinnen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zukommen zu lassen.

In den Förderschulen werden in der Regel die Erziehungsberechtigten beraten, in den Berufskollegs kommen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen persönlich in die Beratungsstellen.

So unterschiedlich wie die Adressaten der Beratung sind auch die Inhalte der Beratung. Bei den Kindern (Förderschulen) ist oftmals die Teilnahme am Mittagessen im Rahmen der Übermittagsbetreuung bzw. offenen Ganztagsbetreuung das Ziel der Antragstellung. Bei den Jugendlichen und jungerwachsenen Schülerinnen der Berufskollegs geht es eher um die Teilnahme an Klassenausflügen und

mehrtägigen Klassenfahrten, sowie die Lernförderung. Da die Teilnahme am sportlichen und kulturellen Leben nur bis zum 18. Lebensjahr gefördert wird, haben die meisten Berufskollegschülerinnen keine Möglichkeit mehr, einen Antrag zu stellen.

In **822** Fällen (fast 48% der insgesamt 1.728 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die beraten wurden) stellten die Schulsozialarbeiterinnen fest, dass die Kinder und Jugendlichen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft waren oder Transferleistungen bezogen. So bestreiten die Familien oder die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst zumindest einen Teil ihrer Lebenshaltungskosten durch die Jobcenter oder durch andere staatliche Unterstützung.

Mit Sicherheit liegt die „Dunkelziffer“ noch höher, oftmals geht es in den Beratungen um ganz andere Themen, da wird die Finanzierung des Lebensunterhaltes gar nicht thematisiert. Andererseits sind es auch finanzielle Probleme, die als Einstieg in die Beratung genannt werden.

4. Schulsozialarbeit, Beratungsstellen im Übergang Schule – Beruf und Beratung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets BuT an 6 Berufskollegs der StädteRegion Aachen

An 6 Berufskollegs in den Städten Aachen, Alsdorf, Eschweiler und Herzogenrath bietet SPRUNGBRETT gemeinnützige GmbH/Kreisinitiative Jugend und Beruf sozialpädagogische Begleitung und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene an:

- Berufskolleg Alsdorf
- Berufskolleg Eschweiler
- Berufskolleg Herzogenrath
- Mies-van-der-Rohe-Schule Aachen
- Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg Aachen
- Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Aachen.

4.1 Erfahrungen vor Ort

Sieben sozialpädagogische Fachkräfte sind an den Berufskollegs für die Begleitung und Beratung zuständig, schwerpunktmäßig für Klassen in der Ausbildungsvorbereitung und in den Berufsfachschulklassen und Handelsschulklassen. Für die Schülerinnen im dualen System dieser Berufskollegs gilt ein offenes Beratungsangebot, das von allen genutzt werden kann.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen die Vollzeitklassen im sogenannten Übergangssystem meistens für ein Schuljahr. Nur wenige Berufsfachschulklassen dauern zwei Jahre. Im Anschluss an die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (an Förder-, Haupt- und Gesamtschulen) nutzen die Jugendlichen diese Klassen, um einen Schulabschluss zu erreichen bzw. diesen zu verbessern und um sich um einen Ausbildungsplatz oder weiteren Schulplatz zu bewerben. Die Vorbereitung auf einen Beruf und die Vermittlung in eine Ausbildung auf dem ersten Ausbildungsmarkt gehören zu den Schwerpunkten der Arbeit. Selbstverständlich geht es auch um die Vermittlung in überbetriebliche Ausbildungen oder Einstiegsqualifizierungspraktika.

Der Mangel an Bewerberinnen um Ausbildungsplätze ist sowohl in den Medien als auch bei den Betrieben und Kammern ein großes Thema. Neben der Quantität der Bewerberinnen wird die Qualität der Bewerbungen immer häufiger beklagt.

In diesem Sinne beinhaltet die sozialpädagogische Begleitung an den Berufskollegs immer mehr die Motivierung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sich um einen Ausbildungsplatz zu bewerben. Viele der Schülerinnen im Übergangssystem an den Berufsschulen schieben die Entscheidung, welchen Beruf sie erlernen wollen, immer weiter hinaus und versuchen, die Schulzeit weiter zu ver-

längern. Der Schritt in den „Ernst des Lebens“ scheint viele Jugendliche eher abzuschrecken, im System Schule ist ihnen alles vertraut.

Unser Motto: „Mut zum Sprung in die Zukunft“ ist zur Zeit aktueller denn je, Mut machen, sich auf Veränderungen einzulassen und was Neues auszuprobieren, Mut sich der Erwachsenenwelt und der Verantwortung für das eigene Leben zu stellen, sind wichtige Themen, bei denen die Schulsozialarbeiterinnen an den Berufskollegs immer wieder gebraucht werden und unterstützen können.

So gehören die Verbesserung der Ausbildungsreife, die Motivierung und Unterstützung der Jugendlichen bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche, die persönliche Stärkung bei Frustrationen und die gemeinsame Suche nach Alternativen zu den Hauptaufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte.

Für die positive und erfolgreiche Gestaltung des Übergangs Schule–Beruf hat sich die Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten wie der Berufsberatung der Arbeitsagentur und den vielfältigen Betrieben in der Region bewährt.

Ziel der Arbeit der Beratungsstellen und der Schulsozialarbeit ist die Unterstützung der jungen Menschen und deren Umfeld bei der selbstständigen und eigenverantwortlichen Schul-, Berufs- und Lebenswegplanung.

Selbstverständlich gehört auch die Beratung und Unterstützung der Eltern mit zu unseren Zielen. Wichtig ist dabei das ständige Bewusstsein, der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet zu sein.

Die direkte Verortung der Beratungsstellen in den Schulen verkürzt die Wege und verbessert die Niedrigschwelligkeit unseres Angebots. Auch andere Schulen nutzten das Angebot in eigener Angelegenheit, so dass im letzten Jahr wiederum viele Jugendliche aus abgebenden Schulen der Umgebung bezüglich des Übergangs Schule–Beruf beraten werden konnten.

4.2 Zahlen und Fakten der Arbeit an den Berufskollegs

Die Beratungsstellen im Übergang Schule–Beruf und Schulsozialarbeit sind an drei Berufskollegs in Aachen (Mies-van-der-Rohe-Schule Aachen, Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung Aachen und Paul-Julius-Reuter-Berufskolleg Aachen) und an den Berufskollegs in Eschweiler, Alsdorf und Herzogenrath angesiedelt und bereiten die Schülerinnen auf die Aufnahme einer Tätigkeit oder Ausbildung vor. Sie bieten Beratung und Unterstützung bei schulischen, persönlichen und privaten Problemen an.

Für die Schulsozialarbeit stehen 4,25 Stellen zur Verfügung, verteilt auf sieben Kolleginnen.

Im Berichtsjahr 2017/2018 haben die 7 Mitarbeiterinnen an den Berufskollegs insgesamt **983** Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen **4.985** persönliche Gespräche geführt.

Für viele Jugendliche und junge Erwachsene, die in der Einzelberatung betreut wurden, konnten Gruppenangebote durchgeführt werden. Die Arbeit in Gruppen wurde zum Teil als schuljahrbegleitendes Angebot durchgeführt. Die Anzahl der Termine, an denen Gruppenberatungen stattfanden, lässt sich mit **222** im Laufe eines Schuljahres beziffern.

Durchgeführt wurden Gruppenangebote zu verschiedenen Themen wie Schul- und Berufsorientierung, wozu u.a. die Stärkenanalyse, das Bewerbungstraining und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen und die Ausbildungsplatzsuche gezählt werden, die Praktikumsvor- und Praktikumsnachbereitung gehören ebenfalls zu diesem Aufgabengebiet.

Themen wie Soziales Lernen und Teamtraining, „Lernen lernen“ und Strategien gegen Prüfungsangst wurden ebenso angeboten, wie der Umgang mit und die Bewältigung von Krisen und Konflikten.

Auch die Drogen- und Suchtprävention und die Gefahren der Abhängigkeit von Glücksspielen wurden thematisiert.

Die Durchführung und Begleitung von Berufsanfängerseminaren ist ebenfalls ein fester Bestandteil der Arbeit. Die Schullaufbahn- und die Lebenswegplanung werden bei diesen Gruppenangeboten thematisiert. Nach einer Fortbildung vor einigen Jahren bieten einige Kolleginnen beispielsweise die musikalische Gruppenimprovisation als festen Bestandteil ihres Programms an. Insgesamt haben in diesem Berichtsjahr **873** Schülerinnen und Schüler an diesen Gruppenangeboten teilgenommen.

Es wurden **983** Jugendliche beraten, **642** junge Männer und **341** junge Frauen. Wie in allen Jahren ist der Anteil der jungen Männer immer deutlich höher.

438 (513 im letzten Schuljahr) Jugendliche und junge Erwachsenen, die beraten wurden, haben einen Migrationshintergrund. Das lässt allerdings nicht darauf schließen, dass der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Berufskollegs geringer geworden ist, ganz im Gegenteil. Allerdings gibt es seit Ende 2016 vier neu geschaffene Stellen für die Beratung der jungen Menschen in den Internationalen Förderklassen. Auf diese Arbeit in den Multiprofessionellen Teams gehen wir im nächsten Kapitel gesondert ein. Im letzten Schuljahr haben wir diese Daten noch nicht differenziert erfasst. Dadurch, dass es in diesem Schuljahr viele Internationale Förderklassen an den Berufskollegs gibt, macht es Sinn, hierüber separat zu berichten.

Durch die aktuelle politische Situation hat die Gesamtzahl der Schülerinnen mit Migrationshintergrund an den Berufskollegs deutlich zugenommen.

Außerdem wechselten in diesem Schuljahr die ersten Schülerinnen der Internationalen Förderklassen in Regelklassen wie z.B. in die Ausbildungsvorbereitung- und in die Berufsfachschulklassen. Im dualen System an den Berufskollegs steigt die Zahl der geflüchteten jungen Menschen, da immer mehr Schüler/innen einen Ausbildungsplatz bekommen oder während eines Einstiegsqualifizierungsjahres die Berufsschulklassen besuchen.

Der prognostizierte Schülerrückgang lässt sich in den Vollzeitklassen an den Berufskollegs nicht erkennen.

An allen **6 Berufskollegs** haben mit unserer Unterstützung **859** junge Menschen eine Anschlussperspektive gefunden. In diesem Schuljahr sind wir stolz auf eine Erfolgsquote von **87 %**:

- **193** junge Menschen haben mit unserer Unterstützung eine passende Ausbildung gefunden (im letzten Jahr waren es 168 – dieses entspricht einem Plus von 15%),
- **7** Jugendliche machen im Anschluss ein 10-monatiges Einstiegsqualifizierungspraktikum, das durch die Arbeitsagentur gefördert wird und als Einstieg in die Ausbildung genutzt werden kann,
- **22** Jugendliche starteten in Beschäftigung und Erwerbstätigkeit,
- **559** (519 im letzten Schuljahr) Jugendliche verbleiben weiter im System Schule. Sie streben einen höheren Schulabschluss an, besuchen eine Berufsfachschulklasse oder ein Ausbildungsorientierungsjahr oder versuchen an anderen Schulformen als bisher, ihren Schulabschluss zu verbessern. Diese Zahlen unterstützen unsere These, dass viele Jugendliche ihre Schullaufbahn gerne noch verlängern möchten, statt im Anschluss direkt mit einer Ausbildung zu beginnen und in ein selbstverantwortliches Leben zu starten. Für die Schülerinnen, die ohne Schulabschluss an die Berufskollegs kommen, ist es wichtig, dass sie einen Schulabschluss erlangen, da sie sonst keine Chancen auf dem Ausbildungsmarkt haben. Hinzu kommen noch die Schülerinnen, die in den Ausbildungsvorbereitungsklassen einen gering qualifizierten Schulabschluss erreichen und motiviert werden konnten, ihre schulischen Voraussetzungen weiter zu verbessern. Und in vielen Berufen wird heute eine Fachoberschulreife als Einstiegsvoraussetzung gesehen, so dass es sich für einige anbietet, diesen höheren Bildungsabschluss anzustreben.
- **38** Jugendliche wurden in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit vermittelt,
- **30** machen ein freiwilliges soziales Jahr o.ä. oder gehen zur Bundeswehr.

- **10** Jugendliche sind gesundheitlich so eingeschränkt, dass sie eine Therapie oder einen längeren Genesungsprozess einplanen müssen. Das ist eine Beobachtung, die uns mit Sorge in die Zukunft schauen lässt und abermals verdeutlicht, wie wichtig Beratung und Betreuung an den Berufskollegs ist.
- Bei **124** Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Verbleib im Anschluss an die Beratung unbekannt. Wenn es in den Gesprächen um andere Inhalte als Berufsplanung geht, wird der Verbleib oftmals nicht erfasst.

Zu den beratenden Schülerinnen an den Berufskollegs gehören viele Schülerinnen aus den Abschlussklassen der abgehenden Schulen, die gegen Ende des Schuljahres noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und sich an den Berufskollegs für das nächste Schuljahr anmelden. Zur Stärkung der Ausbildungsreife bietet sich für viele dieser Jugendlichen der Besuch von Berufsfachschulen und Ausbildungsvorbereitungsklassen an.

- **403** Jugendliche kommen aus dem Nordkreis des Altkreises Aachen, also den Städten Alsdorf (193), Baesweiler (61), Herzogenrath (92) und Würselen (57) und
- **241** Jugendliche aus dem Südkreis, den Städten Eschweiler (199) und Stolberg (42).
- **263** Jugendliche leben in der Stadt Aachen,
- **19** Schülerinnen kommen aus den Eifelgemeinden und
- **57** Jugendliche und junge Erwachsene leben in den umliegenden Orten und Kreisen, wie dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren und einige wenige leben im benachbarten Ausland. Für diejenigen, die in den Randgebieten dieser Nachbarkreise leben, ist der Weg zu einem Berufskolleg der StädteRegion Aachen oftmals kürzer als zu einem Berufskolleg in ihrem zuständigen Kreisgebiet.

Von der Vermittlung in Ausbildung berichtet dieses Beispiel aus der Berufsfachschule für Technik 2, Fachrichtung Elektrotechnik (BFT 2 E) am Berufskolleg Alsdorf:

Beratungsziel: Vermittlung in Ausbildung

Die BFT 2 E startete Ende August 2017 mit 16 jungen Männern, sie gehört zu den Klassen, die von mir intensiv begleitet werden.

Das Ziel der BFT 2 E ist die Vermittlung in Ausbildung, ebenso wie die Verbesserung des Schulabschlusses. Alle sind mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gestartet und hofften, am Ende des Schuljahres die Fachoberschulreife zu erlangen. Das vorrangige Ziel ist der Einstieg in eine Ausbildung. Die BFT 2 E ist, wie die Abkürzung vermuten lässt, speziell eine Klasse für Jugendliche, die Interesse an Elektroberufen haben. Der hohe Stundenanteil an Praxisunterricht in der Elektrowerkstatt unterstreicht dieses Anliegen. So sind im Stundenplan 16 Stunden Elektrotechnik vermerkt. Viele der Schüler sind nach 10 Pflichtschuljahren schulmüde und begrüßen deshalb diese andere Ausrichtung des Unterrichts.

Es handelt sich, abgesehen davon, dass alle junge Männer sind, um eine eher inhomogene Klasse. Sie haben ihre allgemeinen Pflichtschuljahre an 6 verschiedenen Schulformen absolviert, an Hauptschulen, Gesamtschulen, Förderschulen, Realschulen, in Internationalen Förderklassen oder Klassen zur Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs. Auch ihre Nationalitäten sind sehr unterschiedlich, von diesen 16 Schülern kommen zwei aus der Türkei, zwei haben die russische Nationalität, einer ist vor 3 Jahren aus Burkina Faso geflüchtet, einer kommt aus dem Kongo, einer von Martinique, hat aber die französische Staatsangehörigkeit, einer ist vor 5 Jahren als Asylbewerber aus Aserbeidschan eingereist, einer ist vor zwei Jahren aus Bulgarien zugewandert und der Rest hat die

deutsche Staatsbürgerschaft. In der Klasse sind somit 7 verschiedene Nationalitäten vertreten. Die Schüler sind zwischen 16 und 22 Jahre alt, die meisten wohnen noch bei ihren Eltern bzw. bei einem Elternteil, allerdings leben 2 Schüler ganz alleine. Die Gemeinsamkeit ist die Tatsache, dass niemand von ihnen am Ende der Regelschulzeit einen Ausbildungsplatz gefunden hatte.

Um das Ziel zu realisieren, dass möglichst viele der jungen Männer am Ende einen Ausbildungsplatz haben, ist eine Kooperation zwischen dem Lehrerteam, dem Meister in der Werkstatt und der Schulsozialarbeiterin von enormer Wichtigkeit.

Am Anfang steht der persönliche Beziehungs- und Vertrauensaufbau, zu meinen Hauptaufgaben gehört die Gestaltung der Kennenlernphase und darauffolgend die Gruppenstärkung.

Des Weiteren ist das Training der Softskills wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit eine Aufgabe, die nur im Team gelöst werden kann. Die Schüler sollen früh lernen, dass es in einer Ausbildung wichtig ist, sich bei Arbeitsunfähigkeit rechtzeitig abzumelden und Entschuldigungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen beizubringen. Wenn Schüler unentschuldigt fehlen, gehe ich der Sache umgehend auf den Grund, um das in Zukunft zu verhindern. Das hat in der Praxis gezeigt, dass sich die Fehlzeiten dadurch deutlich reduzieren, wenn wesentlich mehr Verbindlichkeit herrscht. Viele Eltern sind froh, dass die Schule sie über die Fehlzeiten ihres Sohnes rechtzeitig informiert.

Alle Eltern erhalten am ersten Elternabend im Schuljahr meine Visitenkarte, so dass alle immer die Möglichkeit haben, sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen. So werden im Laufe eines Schuljahres viele Elterngespräche geführt. Gemeinsam können Eltern, Lehrerteam und Schulsozialarbeit viel zum gelungenen Verlauf eines Schuljahres beitragen.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Kooperation mit der Berufsberatung, die Schulsprechstunden des Berufsberaters werden von dem Bildungsgangleiter und mir gemeinsam organisiert, und vielfach bin ich auch bei den Gesprächen mit dem Berufsberater dabei. Die direkte Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Berufsberatung bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, einmal monatlich direkt im Büro der Schulsozialarbeit ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Berufsberater zu führen.

Durch diese Niedrigschwelligkeit des Angebotes nehmen wesentlich mehr junge Menschen die Leistungen der Berufsberatung in Anspruch. Termine für diese Gespräche können in der Schule vor Ort abgesprochen werden. Terminabsprachen über die Hotline der Arbeitsagentur und Beratungsgespräche in der Arbeitsagentur schrecken viele junge Menschen ab. Nach dieser „Schulsprechstunde“ erhalten die Jugendlichen dann per Post viele Adressen von Betrieben, die aktuell Auszubildende suchen. Ich unterstütze danach die jungen Menschen bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen und bei den Vorbereitungen auf Vorstellungsgespräche. Auch die Zusammenarbeit mit den Arbeits- und Ausbildungsvermittlern in den einzelnen Jobcentern erfüllt den gleichen Zweck.

Von großer Bedeutung auf dem Weg in die Ausbildung sind die beiden zweiwöchigen Blockpraktika, die die Schüler allerdings nur in Betrieben machen dürfen, die im folgenden Sommer einen Auszubildenden einstellen wollen. Die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, das Trainieren von ersten Telefonkontakten, dem Vorstellen im Betrieb, von Einstellungstests und die Vorbereitung auf mögliche Assessmentcenter zur Auswahl findet in der Unterrichtsstunde stand, die die Schüler einmal wöchentlich bei mir haben.

In diesen regelmäßigen Stunden werden weitere Eigenschaften wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit eingeübt, beides Eigenschaften, die von den Ausbildungsbetrieben sehr geschätzt werden.

Neben den regelmäßigen Gruppenveranstaltungen zur Berufs- und Lebenswegplanung sind auch Einzelgespräche sehr gefragt, zum Beispiel zur Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen. Wichtig ist darüber hinaus, die Jugendlichen nach Rückschlägen und Absagen immer wieder zu motivieren, nicht aufzugeben und gegebenenfalls nach Alternativberufen zu schauen, wenn die Aussichten auf eine Ausbildung im Traumberuf gegen Null tendieren. Manchmal ist die Elektrotechnik oder ein anderer Technikberuf doch nicht die richtige Wahl, so dass dann wieder die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Berufsberatung zum Tragen kommt.

Hilfreich ist dabei der Aufbau eines Netzwerkes zwischen den Betrieben in der Region, dem Werkstattlehrer und mir.

Dass all diese Bemühungen und die enge Anbindung der Schulsozialarbeit an die Berufsfachschul-
klassen sehr sinnvoll sind, zeigen die Erfolge beispielhaft in der oben beschriebenen Klasse.
Im Sommer 2018 haben 11 von 16 Schülern die Fachoberschulreife erlangt. Was uns noch viel wich-
tiger ist die Tatsache, dass 15 der 16 Gestarteten eine Anschlussperspektive gefunden haben. Den
Text nicht streichen!!!

Die Kooperation zwischen Lehrerteam und Schulsozialarbeit kann Vieles erreichen, allerdings gibt es
auch immer Grenzen, die im Einzelfall unüberwindbar sein können.

Wenngleich hier nicht alle Aspekte meiner Arbeit im Einzelnen beschrieben werden konnten, gibt
dieses Beispiel doch einen guten Einblick in die Arbeit vor Ort.

(von Cordula Klarowski)

5. Multiprofessionelle Teams – die Arbeit mit Internationalen Förderklassen an 3 Berufskollegs der StädteRegion Aachen

Im Dezember 2016 hat bei SPRUNGBrett die erste Kollegin angefangen, deren Einsatzgebiet an dem
Berufskolleg auf die Beratung und Begleitung von neu zugewanderten Jugendlichen und jungen Er-
wachsenen spezialisiert ist. Im Jahr 2017 konnte diese Arbeit weiter ausgebaut werden. Finanziert
durch das Land NRW und die StädteRegion Aachen arbeiten nun 4 Kolleginnen (Wiederholung, es
reicht, das einmal am Anfang des Berichtes zu erwähnen) in den „Multiprofessionellen Teams“ an den
Berufskollegs

- Mies-van-der-Rohe-Schule in Aachen
- Berufskolleg Alsdorf
- Berufskolleg Herzogenrath.

5.1 Erfahrungen vor Ort

Vier sozialpädagogische Fachkräfte (s.o.) sind an den Berufskollegs für die Begleitung und Beratung
schwerpunktmäßig in den Internationalen Förderklassen zuständig. Für die Schülerinnen im dualen
System dieser Berufskollegs, die in den vorherigen Schuljahren Internationale Förderklassen besucht
haben, gilt dieses Beratungsangebot ebenfalls.

Diese Internationalen Förderklassen werden von jungen Menschen besucht, die in den letzten Jahren
als Geflüchtete in der StädteRegion Aachen eine neue Heimat (auf Zeit) gefunden haben. Viele
kommen aus Krisengebieten wie Syrien und Afghanistan, aus afrikanischen Staaten wie Eritrea,
Ghana oder Marokko, oder auch aus anderen Staaten der Europäischen Union.

Primäres Ziel der Internationalen Förderklassen ist das Erlernen der deutschen Sprache, darüber
hinaus sind die Integration in die Gesellschaft, das Kennenlernen einer anderen Kultur und der Er-
werb eines Hauptschulabschlusses von Bedeutung. Praktika sind für die Schülerinnen eine gute Mög-
lichkeit, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen und erste Kontakte für eine spätere Ausbildungschance
zu knüpfen. Bei all diesen Zielen ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialar-
beit eine der wichtigsten Grundlagen. Denn nur mit dem gemeinsamen Einsatz beider Professionen
ist eine gute und sinnvolle Arbeit mit diesen jungen Menschen möglich.

Neben der **einzelfallbezogenen Beratung**, Begleitung und Unterstützung gehört die **soziale Grup-
penarbeit** zu den Schwerpunkten der Schulsozialarbeit. Durch soziale Gruppenangebote können
noch mehr Schülerinnen erreicht werden als durch individuelle Einzelfallhilfe.

Zu folgenden Themen haben im Schuljahr 2017/2018 Gruppenangebote stattgefunden:

- Aachen als neue Heimat
- politische Bildung
- Berufsorientierung
- Praktikumsvorbereitung
- Bewerbungstraining
- Selbstmanagement
- Gesundheit
- soziales Lernen
- Kunstpädagogik
- Exkursionen, und einiges mehr.

5.2 Zahlen und Fakten der Schulsozialarbeit in den Multiprofessionellen Teams

Im Berichtsjahr 2017/2018 haben die 4 Mitarbeiterinnen an den Berufskollegs insgesamt

- **255** Jugendliche und junge Erwachsene beraten, dabei wurden in allen Beratungsstellen zusammen
- **1.871** persönliche Gespräche geführt.

Die Arbeit in Gruppen wurde zum Teil als schuljahrbegleitendes Angebot durchgeführt.

- **66** Gruppenberatungen fanden im Laufe eines Schuljahres statt.
- **286** Schülerinnen haben an diesen Gruppenangeboten teilgenommen.

Es wurden **255** Jugendliche beraten,

- **196** junge Männer und
- **59** junge Frauen.

An allen 3 Berufskollegs haben **216** junge Menschen eine **Anschlussperspektive** gefunden.

Auch in diesem Bereich sind wir stolz auf eine Erfolgsquote von **85 %**:

- **82** junge Menschen haben mit unserer Unterstützung eine passende Ausbildung gefunden,
- **1** Jugendlicher startet in die Erwerbstätigkeit,
- **6** Jugendliche machen im Anschluss ein 10-monatiges Einstiegsqualifizierungspraktikum.
- **107** Jugendliche verbleiben weiter im System Schule. Sie streben einen höheren Schulabschluss an, besuchen eine Berufsfachschulklasse oder ein Ausbildungsorientierungsjahr oder versuchen an anderen Schulformen als bisher, ihren Schulabschluss zu verbessern.
- **8** Jugendliche wurden in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit vermittelt.
- **3** wechseln in eine Jugendwerkstatt,
- **2** machen ein freiwilliges soziales Jahr oder ähnliches.
- **7** Jugendliche sind durch ihre fehlende Gesundheit und die psychischen Belastungen so eingeschränkt, dass sie eine Therapie oder einen längeren Genesungsprozess einplanen müssen.

Bei **39** Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Verbleib im Anschluss an die Beratung unbekannt, wenn es in den Gesprächen um andere Inhalte als Berufsplanung geht, wird der Verbleib oftmals nicht erfasst.

Die Jugendlichen, die beraten wurden, kommen aus folgenden Wohnorten:

- **108** Jugendliche leben im Nordkreis, in den Städten Alsdorf (43), Baesweiler (19), Herzogenrath (23) und Würselen (23) und
- **19** Jugendliche im Südkreis, in den Städten Eschweiler (16) und Stolberg (3). Für
- **120** Jugendliche ist die Stadt Aachen ihr Wohnort,
- **3** Schülerinnen wohnen in den Eifelgemeinden und
- **5** Jugendliche und junge Erwachsene leben in den umliegenden Orten und Kreisen, wie dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren.

Durch den Fachkräftemangel und niedrige Bewerberzahlen ist die Situation für zugewanderte junge Menschen auf dem Ausbildungsmarkt teilweise sehr aussichtsreich. Das gilt sicherlich nicht für alle Berufe, aber gerade im Handwerk stehen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz gar nicht so schlecht.

Am 15. August 2018 war in den Aachener Nachrichten Folgendes zu lesen: „Deutliches Plus am Ausbildungsmarkt: Vor allem bei Flüchtlingen“, eine Erfahrung, die auch von den Schulsozialarbeiterinnen geteilt wird. Bei den Handwerksbetrieben im Kammerbezirk Aachen wurden im Jahr 2016 insgesamt 375 Ausbildungsverträge mit ausländischen Berufsanfängerinnen geschlossen, ein Jahr später waren es fast 50% mehr: 542.²

Viele der geflüchteten jungen Menschen sind sehr hoch motiviert, eine Berufsausbildung zu beginnen, sie sind vielfach bereit, weite Wege zu einem Ausbildungsbetrieb in Kauf zu nehmen oder Berufe zu erlernen, die bei den Jugendlichen, die hier geboren und aufgewachsen sind, nicht so beliebt sind, wie z.B. Maler und Lackierer oder Bäcker.

Aber auch qualitativ anspruchsvollere Berufsausbildungen werden von den geflüchteten jungen Erwachsenen angestrebt und oftmals erreicht.

„Die Fluchtgründe sind bei den Allermeisten Krieg, Terror und Menschenrechtsverletzungen in jeglicher Form in ihren Heimatländern. Aber sie wollen arbeiten oder eine Ausbildung machen, sobald sie dürfen, und nicht vom Sozialamt leben.“³ Zum einen gibt es nicht so viele Bewerber, so dass die Betriebe froh um jede Bewerbung sind, zum anderen sind auch immer mehr Arbeitgeber bereit, junge Menschen einzustellen, die aufgrund ihrer Lebensgeschichte Vermittlungshemmnisse mitbringen und noch weitere Unterstützung brauchen.

Da wirkt es sich sehr gewinnbringend aus, dass die Sozialpädagoginnen in den Multiprofessionellen Teams auch während der Berufsausbildung weiter beratend und unterstützend den geflüchteten Jugendlichen und den Betrieben zur Seite stehen. Dies ist ein Teil unserer Arbeit, der auch in den folgenden Jahren immer wichtiger werden wird.

² Quelle: Aachener Nachrichten 15.08.2018

³ Quelle: Aachener Nachrichten 22.08.2018: Kommentar von Frau Jutta Geese

Ein Beispiel der Arbeit in den Multiprofessionellen Teams an der Mies-van-der-Rohe-Schule findet sich im Folgenden:

Schulsozialarbeit in Multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der StädteRegion Aachen

Die Sozialpädagogischen Angebote der MPT- Mitarbeiterinnen beschränkten sich im Schuljahr 2017-2018 nicht nur auf die Internationalen Förderklassen (IFK), sondern wurden zunehmend von neuzugewanderten, jungen Menschen aus der Berufsfachschule 1 (BFS1) und den dualen Ausbildungen wahrgenommen. Der größte Anteil der Schülerklientel in den IFK und der Berufsfachschule 1 waren unbegleitete, minderjährige oder Geflüchtete, die gerade volljährig geworden waren. Eine geringe Anzahl der

Schülerinnen war mit ihren Familien zugezogen, teils aus EU –Ländern. Der Anteil an deutschsprachigen Schülern in der BFS1 war sehr gering.

1. Individuelle Beratung

Der höchste Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung liegt in der Einzelfallberatung. Gründe dafür sind die sehr belastenden Lebensumstände vieler unbegleiteter, geflüchteter Jugendlicher. In diesem Bereich versteht sich die Schulsozialarbeit als zuverlässige, vertrauensvolle Anlaufstelle.

In der Beratung macht es einen großen Unterschied, inwieweit die Jugendlichen außerdem noch durch Berater/innen der Jugendhilfe betreut sind. In den IFK findet meist eine sehr enge Kooperation und Abstimmung mit den Trägern der Jugendhilfe (Betreuern, gesetzl. Vormünder) statt, da die Schülerinnen in der Regel in Wohngruppen untergebracht sind.

In der Verselbstständigungsphase, wenn die Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen, verändern sich die Themen für die Beratung.

Gegenstand der Beratung sind z. B. **asylrechtliche, aufenthaltsrechtliche Fragestellungen, Fragen zum Lebensunterhalt und zu Mitwirkungspflichten, Antragstellung bei Behörden und Ämtern, Alltagshilfen sowie psychische und gesundheitliche Probleme.**

Häufig wird der Kontakt zu wichtigen Kooperationspartnern und Beratungsstellen wie Café Zuflucht, Jugendmigrationsdienst, Ausländeramt, Sozialamt, Jobcenter, Bafög-Amt etc. hergestellt. In einzelnen Fällen begleitet die Sozialarbeiterin die Jugendlichen zu Terminen bei den verschiedenen Institutionen.

2. Schulische Bildung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, duale Ausbildung

In diesem Themenfeld liegt der Aufgabenschwerpunkt zunächst darin, die Schülerinnen, die stark unterschiedliche Bildungsbiographien aus ihren Heimatländern mitbringen, dabei zu unterstützen, sich im noch unbekanntem, deutschen Bildungssystem einzufinden.

Einerseits werden Verständnisfragen intensiv erörtert: z.B. Welchen Schulabschluss kann ich erreichen? Wie ist dieser einzuordnen? Wo lasse ich meinen ausländischen Abschluss anerkennen? Welche Möglichkeiten habe ich danach? Was ist eine duale Ausbildung?

Dazu sind die Teilnahme der MPT-Mitarbeiterinnen an Fortbildungsangeboten und Arbeitstreffen z.B. der Kommunalen Integrationszentren und des Bildungsbüros sehr nützlich.

Andererseits benötigen die Schülerinnen oft sehr persönliche Hilfestellungen, um die schulischen Anforderungen unseres Bildungssystems mit den komplexen Herausforderungen ihrer aktuellen Lebenssituation in Einklang zu bringen. Die Schulsozialarbeit übernimmt im Schulalltag in diesem Spannungsfeld oft eine vermittelnde Rolle, sie nimmt z.B. an pädagogischen Gesprächen der Lehrkräfte mit den Schülerinnen teil.

Die Förderung der deutschen Sprache ist ein weiteres wichtiges Thema. Um die Chancen auf einen schulischen Bildungsabschluss zu erhöhen, ist bei einigen Jugendlichen eine Deutschförderung zu-

sätzlich zum Schulunterricht notwendig.

Die Mitarbeiterinnen des MPT akquirieren Ehrenamtler (z.B. für die Deutschförderung), koordinieren deren Angebote oder kontaktieren Sprachkursanbieter und klären Finanzierungsmöglichkeiten ab.

Berufliche Orientierung bedeutet, mit jedem Jugendlichen gemeinsam seine Stärken herauszufiltern, bisherige schulische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten, die im Heimatland oder auf der Flucht erworben wurden, einfließen zu lassen und beispielhaft Berufe in Deutschland kennen zu lernen.

Die Mitarbeiterinnen des MPT organisieren u.a. die Teilnahme am Programm KaoA kompakt, Besuche des Berufsinformationszentrums der Arbeitsagentur, Betriebsbesichtigungen und Orientierungspraktika.

Viele geflüchtete junge Menschen entscheiden sich für den Bildungsweg, der ihre Chance auf eine sichere Bleibeperspektive erhöht.

Aufenthaltsrechtliche Gegebenheiten sind dem beruflichen Orientierungsprozess übergeordnet und werden mit den entsprechenden Beratungsstellen abgeklärt.

Die Mitarbeiterinnen des MPT bereiten die Schüler/innen auf den Beruf vor: Sie helfen beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen, sie führen Bewerbungstraining durch und unterstützen bei der Suche nach berufsvorbereitenden Praktika. Die Praktikumsbesuche werden grundsätzlich persönlich durch die Mitarbeiter/innen des MPT durchgeführt, um Betriebskontakte zu knüpfen und eine fachliche Einschätzung der Anleiter zu erhalten.

Methodisch finden in dem beschriebenen Themenkomplex

- Einheiten im Klassenverband,
- Arbeit in kleinen Gruppen,
- Projektstage,
- Exkursionen und
- Einzelberatungen statt.

Jede/r Schüler/in soll nach dem Besuch einer Klasse eine passende, realistische Anschlussperspektive finden. Dies fördert die Integration und wird vom MPT als eine sehr zentrale Aufgabe betrachtet. Um dies zu erreichen, ist eine intensive Abstimmung mit den Jugendlichen, Eltern ggfs. Betreuerinnen, MPT und eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Beraterinnen der Agentur für Arbeit notwendig.

Wichtige Ansprechpartner sind in diesem Zusammenhang die Willkommenslotsen der zuständigen Kammern (IHK, HWK) und die Kooperation mit entsprechenden Bildungsträgern, VHS, Sprachkursanbietern sowie den Kolleginnen an allgemeinbildenden Schulen und den Berufskollegs der StädteRegion.

Die Betreuung der neu zugewanderten Auszubildenden in der Berufsschule umfasst neben der persönlichen Beratung im Wesentlichen die Unterstützung beim Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen, assistierter Ausbildung oder ehrenamtlichen Nachhilfeangeboten.

Ein vorrangiges Problem in der Berufsschule ist, dass die Deutschkenntnisse bei den neuzugewanderten Auszubildenden in den meisten Fällen noch nicht ausreichen, um den theoretischen Teil der Ausbildung erfolgreich zu absolvieren. Eine Arbeitsgruppe von allen beteiligten lokalen Akteuren ist mit diesem Problem befasst und wird im kommenden Schuljahr ein Sprachkursangebot gefördert durch das BAMF für die Berufsschulen der StädteRegion einrichten. Die Mitarbeiter/innen des MPT ermitteln den Bedarf und sind in die Planung eingebunden.

3. Ausflüge

Gemeinsame Aktivitäten machen Spaß, stärken das Gruppengefühl, fördern die kulturelle Bildung und regen zu sinnvoller Freizeitgestaltung an. Deswegen waren wir im letzten Schuljahr mit der IFK bzw. BF1 in der Eifel Vogelsang IP, bei Alemannia Aachen, in der Stadtbibliothek Aachen, im Centre Charlemagne (Hallo Aachen), und beim Fußballgolf Inden. Bezuschusst wurden die Ausflüge meist

über die Bildungszugabe der StädteRegion. Daneben wurden noch einige Exkursionen im Rahmen der Unterrichtsinhalte oder der Berufsorientierung durchgeführt.

4. Praxisbeispiel

Klassenrat

Der Klassenrat wurde bereits Ende des Schuljahres 2016-2017 in den Internationalen Förderklassen eingeführt. Ausgangslage war, dass die Klassen zwar diskussionsfreudig waren, die Gespräche jedoch nicht offen oder lösungsorientiert geführt wurden. Oft war im Unterricht nicht genügend Zeit, um Debatten zu Ende zu führen. Darüber hinaus gab es viele Einzelgespräche mit Schülerinnen, deren Inhalt für die ganze Klasse interessant sein könnte.

So entstand die Idee, den Schülerinnen durch den Klassenrat ein Forum für Fragen, Kritik, Anregungen und Vorschläge zu bieten.

Gleichzeitig bietet der Klassenrat die Möglichkeit, in einem kleinen Rahmen demokratische Grundwerte zu fördern:

- Mitbestimmung und Gestaltung des Zusammenlebens in der Klasse, das gehört auch schon in die Aufzählung
- die Äußerung der eigenen Meinung
- die Akzeptanz von unterschiedlichen Meinungen,
- die Bereitschaft, Kompromisse zu finden,
- Verantwortung für die Klassengemeinschaft und die Umsetzung von Beschlüssen zu übernehmen.

Ablauf:

- Der Klassenrat ist zu einem festen Termin im Stundenplan vorgesehen.
- Einige Tage vor der jeweiligen Sitzung wird ein Vordruck für die Themensammlung im Klassenraum aufgehängt.
- Die Themen werden von den Schülerinnen eingebracht.
- Der Klassenrat wird in Form eines Stuhlkreises abgehalten, um den Unterschied zum Klassenunterricht zu verdeutlichen.
- Gesprächsregeln werden gemeinsam mit den Schülerinnen festgelegt.
- Die Schulsozialarbeiterin oder Lehrkraft übernehmen zunächst die Moderation und die Protokollführung, später können die Schülerinnen diese Aufgaben übernehmen.
- Die Beiträge der Schülerinnen werden selbstverständlich nicht benotet oder bewertet.

Der Klassenrat wurde von den Schülerinnen unterschiedlich angenommen. Zu Beginn war schon die Form des Stuhlkreises für die meisten eher befremdlich. Dies wurde dann doch recht schnell als Ritual akzeptiert.

Der größte Teil der Schüler war bereit, sich aktiv am Klassenrat zu beteiligen und nutzte das Forum z.B. für Anregungen den Unterricht oder die Organisation (z.B. von Ausflügen, Schulveranstaltungen, Organisation des Unterrichts) betreffend, für die Planung von Ausflügen oder Veranstaltungen.

Desgleichen konnten Konflikte in der Klasse oder mit Lehrkräften angesprochen und zum Teil eigenständig gelöst werden.

Es fand ein Austausch über kulturell unterschiedlich geprägte Sichtweisen verschiedener Dinge statt. Es ist gelungen, einige Anregungen und Vorhaben der Schüler auch umzusetzen.

Einzelne Schülerinnen konnten sich nicht so gut auf den Klassenrat einlassen, äußerten sich eher kritisch dazu und fühlten sich um die „echte“ Unterrichtszeit betrogen. Dies wurde teilweise von der Gruppe selber thematisiert und besprochen. Diese Schülerinnen nahmen dann eher passiv am Klassenrat teil, störten aber die Sitzungen nicht.

Falls die Schülerinnen keine eigenen Themen hatten, brachten die Lehrkraft oder die Sozialarbeiterin Themen in den Klassenrat ein. Es hat sich als sehr positiv erwiesen, dass die Klassenleitung und die Schulsozialarbeiterin den Klassenrat gemeinsam durchführten.

Fazit: Der Klassenrat eignet sich als Instrument sehr gut, um die Schülerinnen ins Gespräch zu bringen, Mitbestimmung zu ermöglichen und das Zusammenleben in der Schule positiv zu gestalten. Voraussetzung ist, dass der Klassenrat kontinuierlich durchgeführt wird.

5. Ausblick auf das kommende Schuljahr

Die Erfahrungen in der Arbeit mit den neu zugewanderten Jugendlichen in den letzten zwei Schuljahren haben gezeigt, dass es notwendig ist, im Schulalltag Möglichkeiten einzuräumen, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeit mit den Schülerinnen und auch die Schülerinnen untereinander intensiver in den Dialog gehen, sich über Werte und kulturelle Prägungen auszutauschen. Aus diesem Grund wird die Mies- van-der-Rohe-Schule im kommenden Schuljahr am Pilotprojekt der Landeszentrale für politische Bildung“ Demokratie für mich“, ein Programm für Schülerinnen in den IFK, teilnehmen. Für die Berufsfachschule 1 wurden in dieser Richtung schulintern Konzepte entwickelt. Darüber hinaus steht im Fokus für nächstes Schuljahr, die Begegnung zwischen den IFK und den übrigen Bildungsgängen zu fördern.

6. Das MPT

MPT bedeutet für mich eine sehr intensive Zusammenarbeit in einem Team mit engagierten Lehrkräften, das Bereitschaft zur Reflexion, Evaluation und Entwicklung zeigt und einen „multiprofessionellen“ Blick auf jede einzelne Schülerin zulässt. Dies ist eine wichtige Grundlage, um die vielfältigen Aufgaben in der Arbeit mit neuzugewanderten Schülerinnen zu bewerkstelligen.

(von Sabine Platte)

6. Schulsozialarbeit und Beratung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes BuT an 5 Förderschulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Seit dem Schuljahr 2011/2012 unterstützen 5 Schulsozialarbeiterinnen die Arbeit der Lehrerinnen an fünf Förderschulen:

- **Martinusschule** in Baesweiler
- **Erich-Kästner-Schule** in Eschweiler
- **Lindenschule** in Aachen
- **Rodaschule** in Herzogenrath
- **Kleebach-Schule** in Aachen .

6.1 Erfahrungen vor Ort

Die Schulsozialarbeiterinnen bieten sozialpädagogische und psychosoziale Hilfen an, um Kinder und ihre Familien bei der Bewältigung von familiären, sozialen und schulischen Problemen zu unterstützen.

Die Beratung zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein Baustein im Sinne präventiver und nachhaltiger Angebote. Selbstverständlich unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Familien auch im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Der Aufbau von tragfähigen Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen steht im Vordergrund und ist durch die örtliche Präsenz der Schulsozialarbeiter/innen an den einzelnen Schulen gesichert. Gerade bei Kindern im Primarschulalter ist der Aufbau tragfähiger Beziehungen zu allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Institutionen die Basis für erfolgreiche Arbeit.

An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung steht besonders die Arbeit mit den Eltern im Vordergrund, so dass gerade an diesen Schulen die Angebote der Einzelberatung sehr häufig von Eltern in Anspruch genommen werden.

Zu der Arbeit an den Förderschulen gehört, wie in allen Arbeitsbereichen der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH, neben der Einzelberatung auch die Arbeit mit Gruppen. Durch diese Gruppenangebote kann sehr vielen Kindern die Möglichkeit geboten werden, an einem sozialen Kompetenztraining/Sozialtraining teilzunehmen. So können die Kinder auf vielfache Art und Weise gemeinsam lernen, wie sie mit Problem- und Konfliktsituationen angemessen umgehen.

Zu folgenden Themen wurden in diesem Schuljahr Gruppenangebote durchgeführt:

- Sozialtraining
- Konfliktbewältigung
- Anti-Mobbing-Gruppe
- Streitschlichtung
- Gewaltprävention
- Kooperationstraining
- Sexualaufklärung
- Selbstbehauptungstraining
- Konzentrationstraining
- Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen
- Pausen-Spielangebote
- „Nein-Sagen“, ein präventives Angebot als Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Elternfrühstück als niederschwelliges Angebot zum Erreichen vieler Eltern
- Übergang von der Schule in die Behindertenwerkstatt
- Streitschlichterausbildung

An der Roda-Schule, einer Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung wird Streitschlichtung folgendermaßen durchgeführt:

Streitschlichtung

Seit gut einem Jahr bin ich jetzt als Schulsozialarbeiterin an der Roda- Schule tätig, einer Förderschule für Geistige Entwicklung. Da es noch keine Streitschlichtung an unserer Schule gab, habe ich mit einer Praktikantin eine Ausbildung für Schülerinnen entwickelt und von September 2017 bis April 2018 durchgeführt. Da unsere Schule eine Förderschule für geistige Entwicklung ist, muss die Ausbildung aufgrund ihrer Besonderheiten und kognitiven Einschränkungen (von wem?) ein bisschen anders durchgeführt werden als an Regelschulen.

Wir haben unser Konzept angelehnt an das Bensberger Mediationsmodell (Erklärung siehe unten) entwickelt, das ein Mediationsprogramm speziell für Förderschulen ist. Es beinhaltet neben einem Trainingsprogramm konkrete Vorschläge zur Intervention. Außerdem hat es den Vorteil, dass es sehr kleinschrittig aufgebaut ist.

Es gibt einen dazugehörigen Materialkoffer (siehe Fotos), der an unserer Schule vorhanden ist. Hier finden sich verschiedene Arbeitsblätter, Fallgeschichten sowie Handpuppen.



Ziel ist, dass die auszubildenden Schülerinnen nach einem strukturierten Leitfaden gewaltfrei und eigenverantwortlich agieren können und somit einen Beitrag leisten zum Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur und einer Förderung von sozialem Handeln an der Roda-Schule.

Gemeinsam haben wir überlegt, welche Schülerinnen unserer Schule in Frage kommen könnten und uns mit den Lehrerinnen abgesprochen, ob sie es ähnlich sehen und es möglich ist, sie für die Zeit der Ausbildung freizustellen. Im Anschluss wurden die Schülerinnen gefragt, die alle große Lust auf diese Ausbildung hatten. Insgesamt haben wir dann eine Runde von fünf Jungen und drei Mädchen im Alter von 14 bis 18 zusammengestellt.

Begonnen haben wir mit Spielen zum Kennenlernen untereinander und auch zum Kennenlernen

dessen, was Streitschlichtung überhaupt bedeutet. Die Themen im Verlaufe der acht Monate waren unter anderem das Entwickeln einer neutralen Haltung, (d.h. die Schülerinnen sollen lernen, dass Streitschlichter nicht parteilich sein dürfen und dem Streitfall offen und wertfrei gegenüber stehen sollen), das Erlernen verschiedener Gesprächstechniken wie z. B. das Formulieren von Sätzen mit Ich-Botschaften.



**Anna und Fatma sitzen am
Tisch und malen.
Anna malt einen schönen
Fisch. Fatma kritzelt über
Annas Bild.
Anna nimmt Fatmas Bild und
zerreißt es.**

Das Bensberger Mediationsmodell war unsere Grundlage, aber wir haben es selber für unsere Gruppe individuell angepasst, so z.B. Fallgeschichten ein bisschen abgewandelt, damit sich die Schülerinnen in ihrer Lebenswelt erkannt fühlen.

Darum haben wir häufig Streitgeschichten mit unserer Gruppe gemeinsam entwickelt, die wir anschließend besprochen und exemplarisch „gelöst“ haben.

Häufig haben wir es so gemacht, dass zwei Schülerinnen die Streitenden spielten und sich entweder eine Geschichte gemeinsam ausdachten oder einen Fall nahmen, den sie bei Mitschülerinnen erlebt hatten.

Anschließend kamen sie wieder in den

Raum, wo sie von zwei „Streitschlichter“ erwartet wurden, die „ihren Streit“ lösen. Die restliche Gruppe beobachtete und unterstützte die Schlichter/innen, wenn sie Hilfe brauchten. Einige Schüler hatten große Freude an Rollenspielen, griffen wir dies auf, der „Streit“ wurde gespielt als würde er gerade auf dem Schulhof stattfinden und die Streitschlichter ihre Hilfe anbieten.

Ein großes Problem war, dass die Schülerinnen aufgrund ihrer kognitiven Einschränkungen Schwierigkeiten hatten, sich den Gesprächsverlauf eines Mediationsgespräches zu merken. Häufig gibt es hier Merkzettel oder kleine Heftchen, auf die man immer mal wieder einen Blick werfen kann, wenn das Gespräch ins Stocken gerät. Da der Großteil der Schülerinnen jedoch nicht oder nicht gut lesen kann, konnten wir dies nicht nutzen. Wir haben uns dann dafür entschieden, gemeinsam mit ihnen Symbole zu entwickeln, die sie an den jeweiligen Schritt erinnern. Das hat sehr gut geklappt.



Mit den Streitschlichterinnen sind wir zum Ende der Ausbildung durch alle Klassen gegangen, damit alle Kinder und Jugendlichen der Schule sie kennen lernen konnten und erfuhren, wofür sie sie in Anspruch nehmen können.

Seit Mai stehen während jeder Pause jeweils zwei Streitschlichterinnen mit unterschiedlichen Diensten den anderen Schülerinnen im Streitfall zur Verfügung. Ihr Erkennungszeichen ist eine Taube, die an einem Schlüsselband der Schule hängt, Es gab seit dem einige Gespräche, bei denen auch ich mit im Raum war, um den Streitschlichterinnen helfen zu können, wenn sie nicht mehr weiter wissen oder sich keine mögliche Lösung abzeichnet.

Es kommen mittlerweile regelmäßig Schüler/innen

auf mich zu, die fragen, wann die nächste Ausbildung startet, weil sie auch gerne Streitschlichter/in werden möchten.

(von Rebecca Sohn)

Das Bensberger Mediationsmodell:

Die Ziele des Bensberger Mediations-Modells® sind

- Aufbau einer konstruktiven Konfliktkultur
- Erwerb von mediativen Konfliktlösekompetenzen
- Förderung von sozialem und werteorientiertem Handeln
- Einbindung von inklusivem Lernen, Peer-Mediation und Elterntraining
- Nachhaltige Implementierung
- Sicherung von Qualität
- Hohe Praxisorientierung
- Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das BMM arbeitet auf zwei Ebenen, der Präventions- und der Interventionsebene.

6.2 Zahlen und Fakten der Arbeit an den Förderschulen

Im Schuljahr 2017/2018 wurden an fünf Förderschulen insgesamt **490** (479 im Vorjahr) Jungen und Mädchen begleitet, beraten und unterstützt, wie in allen Bereichen waren es mehr Jungen (292) als Mädchen (198).

Alle Schülerinnen an den Förderschulen in der StädteRegion Aachen sind noch allgemein schulpflichtig. An den meisten Förderschulen sind die Kinder im Primarschulalter, nur die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden von Kindern bis zum 18. Lebensjahr besucht.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder und deren Familien u.a. bei der Antragsstellung im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets. Gerade an den Förderschulen und den Grundschulen stehen dabei die Kosten für das Mittagessen im Vordergrund.

Schätzungsweise leben 71 %, d.h. **350 Kinder** (319 im Vorjahr), die von den Sozialpädagoginnen unterstützt worden, in Familien, **die Leistungen nach dem SGB II** - Gesetz oder Transferleistungen nach dem Asylbewerbergesetz oder Wohngeld erhalten. Sie sind Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft.

Diese Zahl belegt anschaulich, wie wichtig und nötig gerade an den Förderschulen die Arbeit im Sinne des Bildungs- und Teilhabepakets ist.

284 der in der Einzelberatung erreichten 490 Schüler haben einen **Migrationshintergrund** (58 %), bei einigen sind die Großeltern oder Eltern in der Türkei geboren, bei anderen kommen die Vorfahren aus Afrika und bei noch anderen aus Osteuropa oder Russland.

Auch da lässt sich eine deutliche Steigerung erkennen: Im vorletzten Jahr waren es noch 250, vor drei Jahren sogar nur 183 Kinder mit Migrationshintergrund.

Auch an den Förderschulen sind inzwischen Kinder angekommen, die mit ihren Eltern aus einer der Krisenregionen unserer Welt geflüchtet sind. Diesen Kindern und deren Familien und teilweise auch deren (ehrenamtlichen) Betreuern widmen wir einen Großteil unserer Arbeitszeit.

Insgesamt wurde die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen in diesem Schuljahr für **1454** Einzelgespräche in Anspruch genommen.

Gerade an den Förderschulen steht die **sozialpädagogische Gruppenarbeit** deutlich im Vordergrund. Die Anzahl der Angebote für Gruppenveranstaltungen (**523**) an den Förderschulen ist sehr hoch und wurde auch im Schuljahr 2017/2018 von vielen Kindern in Anspruch genommen: **359**.

Von den Kindern, die an den Gruppenveranstaltungen teilnahmen, wohnen:

- **218** in der Stadt Aachen
- **176** in den Nordkreisgemeinden und
- **95** in den Südkreisgemeinden,
- **1** Schülerin im Kreis Düren.

7. Gesamtbericht – Zusammenfassung aller Beratungsstellen und Schulsozialarbeit an Schulen in Trägerschaft der StädteRegion Aachen

Beratungen insgesamt:

Insgesamt wurden in allen Beratungsstellen und in der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2017/2018 **8.310** Einzelgespräche geführt, von denen **1.728** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene profitieren konnten. Wie in all den Jahren vorher nehmen deutlich mehr männliche Ratsuchende (**1.130**) den Kontakt zu den Schulsozialarbeiterinnen auf als weibliche Ratsuchende (**598**). Diese Tendenz ist an allen Schulformen von der Förderschule bis zum Berufskolleg identisch.

Migrationshintergrund:

Bei **935** dieser jungen Menschen (54 %, im Vorjahr 44 %) kann man von einem Migrationshintergrund sprechen, dazu gehören wie eingangs erwähnt sowohl die Kinder und Jugendlichen, die schon seit langer Zeit zu unseren Mitbürgern gehören, aber auch die neu Zugewanderten und die Geflüchteten. Durch unser neues Aufgabengebiet, die Mitarbeit in Multiprofessionellen Teams für die Integration der internationalen Schülerinnen, hat sich diese Zahl natürlich nochmals erhöht.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit:

Neben den **8.310** Einzelgesprächen gab es insgesamt **811** Veranstaltungen zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt der Förderung sozialer Kompetenzen, die in den unterschiedlichen Schulformen sehr unterschiedlich gestaltet werden. Sozialtraining, Förderung der Kommunikation und der Kooperationsfähigkeit sind Themen, die enorm wichtig sind und von den Lehrerinnen allein oft nicht bewältigt werden können. Das Thema Schul- und Berufsorientierung hat vermehrt Bedeutung bei der Arbeit an den Berufskollegs, aber auch an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist der Übergang in den Beruf oder in die Werkstätten von Bedeutung.

Wohnorte:

Die überragende Mehrheit der **1.728** beratenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren Wohnsitz in der StädteRegion Aachen, nur 4 % (**63**) leben in benachbarten Städten und Kreisen oder im benachbarten Ausland, die meisten von denjenigen besuchen die Berufskollegs.

Fachkräfte:

Im Berichtsjahr 2017/2018 wurden die **1.728** Kinder und Jugendliche von insgesamt **16** pädagogischen Fachkräften beraten, begleitet, unterstützt und betreut.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es uns erneut bestens gelungen ist, § 13 SGB VIII Kinder und Jugendhilfe („Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“) im Schuljahr 2017/2018 in die Tat umzusetzen.

Mit dem gleichen Engagement werden wir im Schuljahr 2018/2019 unsere Arbeit fortsetzen.

8. Qualitätssicherung

Im Laufe des Schuljahres 2017/2018 haben die Mitarbeiterinnen der SPRUNGbrett gemeinnützigen GmbH an zahlreichen **Tagungen** und Fortbildungen teilgenommen und durch **Netzwerkarbeit** ihre Kooperation mit anderen Fachdiensten intensiviert.

Folgende **Fortbildungen** wurden im Schuljahr 2017/2018 von einzelnen oder auch mehreren pädagogischen Fachkräften besucht:

- Kinderrechte –Wie geht es Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung – Faire Chancen auf Versorgung, Teilhabe und Bildung
- Auf dem Weg zur Inklusion, Kommunikation und Kooperation im gemeinsamen Lernen
- 1.-Hilfe-Kurs
- Gewaltfreie Kommunikation
- Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Exzessive Mediennutzung
- Diversität und Sprachsensibilität
- Betreuungsrecht
- 1+1=3 Sensibilisierung für eine vorurteilsfreie Haltung
- Fluch und Segen der Generation Handy
- Pädagogische Geschlossenheit
- Verrückt – na und?!
- Sicherheit finden: Migration - Trauma – Sucht
- Suchtprävention
- Interkulturelle Kommunikation
- Zusammenarbeit in Multiprofessionellen Teams
- Übergang professionell gestalten – Übergang vom Primar- in den Sekundarbereich
- Qualifizierung zum Elternbegleiter
- Gewaltfrei Lernen

(Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit).

In den Sommerferien nahmen alle pädagogischen Fachkräfte an einer **In-house-Fortbildung** zum Thema Soziales Lernen teil, bei der besonders das Ausprobieren neuer Methoden im Vordergrund stand.

Die Teilnahme an **Arbeitskreisen**, die von den jeweiligen Schulträgern angeboten werden, bietet eine sehr gute Form des Austausches.

Sehr wichtig sind den Schulsozialarbeitern die regelmäßigen **Teamsitzungen** bei SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH in den verschiedenen Fachgruppen (Team Berufskolleg, Team Grundschulen und Team Förder- und Sekundarstufe I -Schulen), sie dienen dem kollegialen Austausch und der kollegialen Fallberatung. Sie dienen aber auch dem Sharing der gewonnen Erkenntnisse, die die einzelnen Teammitglieder von Fortbildungen und Tagungen mitbringen.

Neue pädagogische Fachkräfte werden durch ein bewährtes System der **Patenschaft** von den „alten Hasen“ in der Einarbeitungszeit tatkräftig unterstützt.

Ebenfalls sichern regelmäßige **Supervisionen** in den jeweiligen Fachgruppen die Qualität unserer Arbeit.

Die Mitarbeiterinnen sind froh, dass SPRUNGbrett gemeinnützige GmbH als Arbeitgeber und die verschiedenen Schulträger diese Form der Qualitätssicherung ermöglichen.

11. Danksagungen

Wie, bereits vorstehend aufgeführt, wurden **1.728** Kinder und Jugendliche im vergangenen Schuljahr 2017/2018 betreut, begleitet und beraten. Es fanden insgesamt **8.310** Beratungsgespräche statt. In Arbeitsbereichen an **11** unterschiedlichen Standorten in der StädteRegion Aachen haben die **16** pädagogischen Fachkräfte erfolgreiche Arbeit im Bereich Schulsozialarbeit und Beratung geleistet.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die unsere Arbeit sowohl finanziell als auch fachlich fürsorglich begleitet haben.

Dies sind:

- die StädteRegion Aachen
- das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Landesjugendamt
- die Kooperationspartner und Schulen mit der dazugehörigen Schulaufsicht
- die Bundesagentur für Arbeit
- die Betriebe der Region und die Kammern
- die Landesregierung, die die Fortführung der Schulsozialarbeit im Sinne des BuT-Pakets weiter ermöglicht
- und viele andere mehr.

Vielen herzlichen Dank!

Würselen, im September 2018

Cordula Klarowski

Hinweis:

Interessierte finden die Gesamtzahlen der Arbeit der SPRUNGBrett gemeinnützige GmbH im Gesamt-Jahresbericht 2017/2018, dieser enthält auch die statistischen Erhebungen und Beispiele der Arbeit an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und einer weiteren Förderschule.

**Bericht über die Durchführung von
Schulsozialarbeit am Berufskolleg
Simmerath–Stolberg
Standort Stolberg
im Schuljahr 2017/2018**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Sozialpädagogische Beratungs- und Begleitungsangebote	4
3. Die Schulsozialarbeit in den Internationalen Förderklassen.....	6
3.1 Allgemeines über die Klassen	6
3.2 Wohnsituation.....	6
3.3 Ausbildung- und Praktikumssuche	7
3.4 Bürokratie und Ämter	8
3.5 Präventionskonzepte.....	8
3.6 Ausblick und Zusammenfassung.....	8
4. Bildung und Teilhabe	10
5. Beratungsarbeit in Zahlen.....	11
6. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019.....	12

Ausgangslage

Schulsozialarbeit am Berufskolleg Simmerath/Stolberg ist ein Angebot der Jugendhilfe. Im November 2017 wurde eine zusätzliche Stelle der Schulsozialarbeit in Trägerschaft der StädteRegion Aachen mit einem Beschäftigungsumfang von 100% eingestellt. Sie übernimmt die Aufgaben der Schulsozialarbeit von drei Internationalen Förderklassen.

In Kooperation mit den Lehrkräften des Berufskollegs werden Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert. Schulsozialarbeit berät und unterstützt die am Erziehungsprozess beteiligten Personen wie Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte. Die Vernetzung und Kooperation mit Fachdiensten und Einrichtungen der Jugendhilfe sichert die vielfältigen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer individuellen Bedarfssituation.

Das sozialpädagogische Beratungsangebot von der Schulsozialarbeit richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf. Durch besondere Fördermaßnahmen werden Jugendliche unterstützt, einen qualifizierten Bildungsabschluss und den Übergang von der Schule in das Berufsleben zu erreichen. Angesprochen sind hier Jugendliche der Internationalen Förderklassen, Berufsfachschulklassen und Jugendliche in Berufsvorbereitungsklassen.

Die Beratung setzt bei individuellen Fragestellungen der Jugendlichen an. Ziel von Schulsozialarbeit bleibt die kontinuierliche Förderung und Unterstützung von jungen Menschen im Übergang in das Berufsleben.

Die Beratungsarbeit unterliegt der Freiwilligkeit und der gesetzlichen Schweigepflicht, sie ist für die Ratsuchenden kostenfrei.

1. Sozialpädagogische Beratungs- und Begleitungsangebote

Im vergangenen Schuljahr 2017/2018 richteten sich die angebotenen sozialpädagogischen Beratungen vornehmlich an Jugendliche der Bildungsgänge Berufsfachschulklassen, Berufsvorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen.

Bei den sieben Internationalen Förderklassen handelte es sich um eine Alphabetisierungs- zwei Anfänger-, drei Fortgeschrittene- und eine „Fit für Mehr!“¹-Klasse. Vier Internationale Förderklassen wurden von zwei Kolleginnen mit 150% Beschäftigungsumfang in Trägerschaft der Bezirksregierung Köln betreut. Eine Schulsozialarbeiterin mit 100% Beschäftigungsumfang in Trägerschaft der StädteRegion Aachen betreute drei Internationale Förderklasse. Die drei Schulsozialarbeiterinnen wurden im Rahmen des Programms „Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingestellt.

Folgende Bildungsgänge waren vertreten:

Berufsvorbereitung	1 Klasse
Wirtschaft und Verwaltung, Typ 1	1 Klasse
Holztechnik/Metallbau, Typ 1	2 Klassen
Internationale Förderklassen	3 Klassen

In der Beratungsarbeit bezogen sich die Fragestellungen der Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten auf die Themen Bildungsgang und Schulabschluss in Verbindung mit Berufsperspektiven, Angebote der Agentur für Arbeit zur weiteren beruflichen Vorbereitung, Qualifizierung durch fortgesetzten Schulbesuch der Jugendlichen und berufsbezogene Deutschkurse für Auszubildende sowie private Anliegen.

¹ Angebot für 16- bis 25-jährige Neuzugewanderte mit dem Ziel sich schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Ein Abschluss kann in der Klasse nicht erzielt werden (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2016): <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-mit-fit-fuer-mehr-erweitern-wir-die-bildungschancen-fuer-junge>).

Im vergangenen Schuljahr besuchten 18 ehemalige Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen die Bildungsgänge Berufsfachschule Fachrichtung Holztechnik/Metall und Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung. Das Ziel der Jugendlichen ist der Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10a.

Ein Schwerpunkt der Beratungsarbeit bildete die sozialpädagogische Begleitung der Klasse Berufsvorbereitung, die mit 22 Jugendlichen stark besucht wurde. Die schulpflichtigen Jugendlichen dieser Klasse brachten unterschiedliche Schulabschlüsse mit (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, 10a, Fachoberschulreife). Durch die unterschiedlichen Bildungsgrade der Jugendlichen war eine individuelle Beratung hinsichtlich der weiteren Berufswege durch die Schulsozialarbeit notwendig, es wurden z.B. Besuche im Betriebspraktikum durchgeführt. Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit stand den Schülerinnen und Schülern jeden Tag zur Verfügung.

Die Beratungsangebote bezogen Elterngespräche, Betriebsbesuche und Beratungsgespräche mit Kooperationspartnern wie die Jugendwerkstatt oder das Jugendamt ein. Auch im abgelaufenen Schuljahr fand das Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule „Vor dem Anfang starten“² für die Klasse Berufsvorbereitung statt.

Für die Klassen Berufsvorbereitung, Berufsfachschulklasse Wirtschaft und Verwaltung und die Berufsfachschulklasse Holztechnik und Metallbau organisierten die Schulsozialarbeiterinnen die Teilnahme am Bildungsangebot „Zukunftswerkstatt“ des Zinkhütter Hofes in Stolberg. Inhaltlicher Schwerpunkt des Angebotes bildet die Konzentration auf die Erkennung von persönlichen Stärken der Jugendlichen in Kombination mit der eigenen Lebensplanung und Berufsorientierung.

² Siehe „Bericht über die Durchführung von Schulsozialarbeit am Berufskolleg Simmerath/Stolberg im Schuljahr 2015/2016“

3. Die Schulsozialarbeit in den Internationalen Förderklassen

3.1 Allgemeines über die Klassen

Im Schuljahr 2017/2018 gab es am Berufskolleg Simmerath/Stolberg insgesamt sieben Internationale Förderklassen (IFK). Eine IFK befand sich am Standort Simmerath und sechs IFK waren am Standort Stolberg. Jede Klasse bestand aus ca. 18 Schülerinnen und Schülern. Die Betreuung erfolgte besonders durch Hospitationen in den Klassen, Gruppenangebote, Präventionsprogramme und Einzelfallberatungen.

Die IFK wurden von Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen besucht. Die Länder Afghanistan, Syrien und der Irak waren am meisten vertreten. Es war sehr auffällig, dass die Neuzugewanderten mit höchst unterschiedlichen Bildungsgraden nach Deutschland kamen. Manche Jugendlichen verfügten schon in ihrer Heimat über Deutschkenntnisse, hatten dort eine Schule besucht, einen Schulabschluss gemacht und/oder waren berufstätig. Andere Schülerinnen und Schüler lernten erst hier Deutsch, sind in ihrer Heimat noch zu keiner Schule gegangen und waren nicht alphabetisiert.

Mehrere Schülerinnen und Schüler aus den IFK sind gemeinsam mit ihrer Familie nach Deutschland gekommen und lebten innerhalb ihrer Familien, viele sind aber auch alleine gekommen und lebten alleine, in Sammelunterkünften oder in Jugendhilfeeinrichtungen in Deutschland.

Viele Schülerinnen und Schüler erlebten ein Trauma auf der Reise von ihrer Heimat nach Deutschland. Sie konnten sich deswegen nicht auf das Lernen konzentrieren und wussten nicht, wie es ihren Familien ging. Hierbei vermittelte die Schulsozialarbeit die Neuzugewanderten zu psychologischen Hilfen, Beratungsstellen und Ärzten und bot an, sie dorthin zu begleiten. Außerdem wurden sie auf Wunsch eng betreut und mit ihnen feste Gesprächszeiten vereinbart.

3.2 Wohnsituation

Mit Problemen bezüglich der Wohnsituation, haben sich vor allem die Schülerinnen und Schüler, die über 18 Jahre alt waren und alleine nach Deutschland gekommen sind, an die Schulsozialarbeit gewendet. Sie hatten keinen Betreuer und wussten oft

nicht, wo sich ihre Familien aufhielten. Sie lebten häufig in einer Sammelunterkunft, wo sie nicht ausreichend lernen und sich ausruhen konnten. Außerdem gab es oft Auseinandersetzungen mit den anderen Bewohnern. Deswegen war die Wohnungssuche ein weiteres großes Thema für die Schulsozialarbeit.

3.3 Ausbildung- und Praktikumssuche

Sehr oft kamen die Schülerinnen und Schüler der IFK mit Anliegen bezüglich der Ausbildungs- und Praktikumssuche zu der Schulsozialarbeit. Für die Jugendlichen war es vor allem wegen ihrer Sprachprobleme schwer, bei der Suche zurechtzukommen. Außerdem kannten sie meist die Vorgehensweise in Deutschland nicht, da in ihren Ländern oft andere Strukturen herrschten. Besonders für die Schülerinnen und Schüler, für die die Schulpflicht endete, ohne dass sie einen Abschluss erhielten, gab es große Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz ohne Abschluss zu finden.

Der erste Schritt, den die Schulsozialarbeit mit den Schülerinnen und Schülern durchführte war, dass verschiedene Berufsfelder aufgezeigt wurden und sie für sich selber herausfinden mussten, welcher Beruf am besten zu ihnen passt. Hierbei war die Agentur für Arbeit ein wichtiger Kooperationspartner, von der ein Berufsberater einmal im Monat feste Sprechzeiten in der Schule anbot. Meist war es der Wunsch der Schülerinnen und Schüler, dass sie bei diesen Terminen von der Schulsozialarbeit begleitet wurde, da sie somit eine Unterstützung erfuhren und ihnen mit der Sprache geholfen werden konnte.

Danach wurden von der Schulsozialarbeit zusammen mit den Schülerinnen und Schülern ein Bewerbungsschreiben erstellt, der Ablauf eines Vorstellungsgespräches gemeinsam erarbeitet und die Stärken und Schwächen der Bewerber und Bewerberinnen herausgearbeitet. Besonders wurde angestrebt, eine Ausbildung mit einem Schülerpraktikum zu beginnen, bei dem die Schülerinnen und Schüler austesten konnten, ob ihnen das Berufsfeld gefällt. Während der Praktikumszeit wurden sie von der Schulsozialarbeit besucht. Wenn es Probleme gab, konnten die Schulsozialarbeit als Vermittler zwischen den Jugendlichen und dem Betrieb fungieren.

3.4 Bürokratie und Ämter

Die Schülerinnen und Schüler bekamen oft Briefe von einzelnen Ämtern und wurden aufgefordert, verschiedene Anträge auszufüllen. Dabei unterstützte die Schulsozialarbeit die Neuzugewanderten intensiv, da sie oft mit dieser Aufgabe auf Grund von Sprachproblemen und fehlender Kenntnisse über die Abläufe in Deutschland überfordert waren.

Ein großes Problem war ebenfalls, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern das Asylverfahren abgeschlossen war und eine Abschiebung in ihr Heimatland drohte. Hierbei unterstützte und beriet die Schulsozialarbeit ebenfalls. Dabei wurde eng mit dem „Café Zuflucht“ in Aachen zusammengearbeitet. Sehr wichtig war hierbei, dass die Schülerinnen und Schüler von der Schulsozialarbeit über das weitere Asylverfahren in einer für sie verständlichen Sprache informiert wurden.

3.5 Präventionskonzepte

In dem Schuljahr 2017/2018 war ein großer Schwerpunkt der Schulsozialarbeit, Präventionskonzepte zu verschiedenen Themen in den IFK selber durchzuführen oder von Kooperationspartnern durchführen zu lassen. Ein Beispiel hierfür ist das „WenDo“ Training³ für die Mädchen der IFK. Der Schulsozialarbeit war es wichtig dieses Projekt für die Mädchen zu organisieren, da sie in ihren Klassen in der Minderheit waren und oft aus ihren Kulturen gewöhnt waren sich Männern unterzuordnen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Präventionsprogramme sehr gut von den Schülerinnen und Schülern angenommen wurden und sie viele Kenntnisse über neuen Themen erhielten.

3.6 Ausblick und Zusammenfassung

Am Ende des Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler, die den Abschluss erreicht haben im nächsten Schuljahr weiter in die Berufsfachschulklassen gehen. Hierbei bleiben dieselben Themen, wie Wohnungs-, Ausbildungssuche oder

³ WenDo ist ein Training für Frauen und Mädchen mit dem Ziel mehr Selbstsicherheit durch Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zu erlangen (vgl. WenDo Aachen: <http://www.wendo-aachen.de/Impressum>).

psychische Probleme, der Neuzugewanderten weiter bestehen. Sie haben weiterhin Sprachprobleme, Sorgen wegen ihres nicht gesicherten Aufenthalts und psychische Probleme. Daher ist es sehr wichtig hervorzuheben, dass auch dann, wenn die Anzahl der IFK sich im nächsten Jahr auf vier Klassen verringern wird, viele Schülerinnen und Schüler weiter mit ihren Sorgen und Nöten an der Schule bleiben und Unterstützung durch die Schulsozialarbeit benötigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Neuzugewanderten aus den IFK viele Probleme mitbrachten, bei denen sie eine Unterstützung durch die Schulsozialarbeit benötigen. Häufig lebten sie in der Angst, dass sie wieder in ihre Heimat zurück mussten. Die Schülerinnen und Schüler, die alleine nach Deutschland gekommen waren, wussten oft nicht, wo sich ihre Familien aufhielten. Diese Faktoren belasteten sie sehr. Positiv hervorzuheben ist, dass die meisten Schülerinnen und Schüler aus den IFK sehr motiviert waren, so schnell wie möglich Deutsch zu lernen, einen Abschluss zu machen und eine Ausbildung anzufangen wollten. Daher war es eine wichtige Aufgabe der Schulsozialarbeit, den Jugendlichen zu helfen, dass sie sich auf die Schule konzentrieren konnten und sie beim Übergang von der Schule in den Beruf mit zu begleiten.

4. Bildung und Teilhabe

Informationen zur finanziellen Unterstützung nach Bildung und Teilhabe fand in allen oben genannten Bildungsgängen im Klassenverband statt. Insgesamt wurden 101 Jugendliche in 5 Klassen bzgl. Bildung und Teilhabe beraten. Der sich hierdurch zeigende Bedarf an Unterstützung wurde jeweils in Einzelberatungen abgedeckt.

Entsprechend der Bildungsgänge wurden auch Klassenlehrer beraten, Informationsmaterial wurde ausgeteilt, Hilfestellung bei der Antragsbearbeitung wurde geleistet. Wie in den vergangenen Jahren wurden ebenfalls Lehramtsanwärter über die Fördermöglichkeiten nach Bildung und Teilhabe informiert.

Im Schuljahresverlauf wurden von der Schulsozialarbeit 24 Anträge auf Lernförderung bearbeitet.

Die Anzahl der tatsächlich gestellten Anträge im Bereich Lernförderung war wesentlich höher, da auch Jugendhilfeeinrichtungen Anträge für Schülerinnen und Schüler stellten.

Lernförderung wurde auch von Jugendlichen der Fachoberschulklassen beantragt, Ziel des Bildungsganges ist die Fachhochschulreife.

5. Beratungsarbeit in Zahlen

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit stand im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 227 Jugendlichen des Berufskollegs am Standort Stolberg zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt der schuljahresbegleitenden Beratung durch die Schulsozialarbeit war der Bildungsgang Berufsvorbereitung mit 22 Jugendlichen. Davon werden 8 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung beginnen und 5 Jugendliche streben im kommenden Schuljahr einen höheren Bildungsabschluss an. Bei den restlichen Jugendlichen ist der berufliche Werdegang noch offen.

Insgesamt 67 Jugendliche und junge Erwachsene von 3 Internationalen Sprachförderklassen wurden jahresbegleitend dem individuellen Bedarf entsprechend durch eine Schulsozialarbeiterin in Trägerschaft der StädteRegion beraten. Einbezogen in die Beratung waren die gesetzlichen Betreuer der Jugendlichen und die sozialpädagogischen Bezugsbetreuer in den Wohngruppen der Jugendhilfeeinrichtungen. Etwa 50% der oben genannten Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Familien nach Deutschland zugewandert, für die andere Hälfte der alleine zugewanderten Jugendlichen wurde ein gesetzlicher Betreuer bestellt. 48 von ihnen werden im nächsten Schuljahr die Schulbildung fortsetzen, 3 werden eine berufsorientierte Maßnahme beginnen, 5 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung starten und 3 werden auf dem ersten Arbeitsmarkt anfangen zu arbeiten.

Für 35 Jugendliche und junge Erwachsene aus diversen weiteren Bildungsgängen wurde der Beratungsbedarf durch die Schulsozialarbeit abgedeckt. Diese Beratungen bezogen sich auf individuelle Fragestellungen bzgl. des Bildungsgangs und der persönlichen Lebenssituation.

Kooperationsgespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern des Kollegiums und mit externen Institutionen wie z. B. weiteren Beratungsstellen und Diensten wurden statistisch nicht erfasst.

6. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019

Da die Stellen für die Schulsozialarbeit in diesem Schuljahr erhöht wurden, wird in der Konsequenz auch im nächsten Schuljahr mehr Beratungszeit für die einzelnen Jugendlichen zur Verfügung stehen. Eine Begleitung des Betriebspraktikums kann ebenfalls deutlich ausgebaut werden.

Das Projekt „Vor dem Anfang starten“ wird auch im kommenden Schuljahr für den Bildungsgang Berufsvorbereitung angeboten, da gerade die Aspekte Berufs- und Lebensplanung wesentliche Themen der Jugendlichen behandeln.

Im Schuljahr 2018/2019 werden zwei Berufsfachschulklassen nach Typ 1 für Jugendliche mit einem Abschluss nach Klasse 9 angeboten, es handelt sich um die Fachrichtungen Wirtschaft/Verwaltung und Metallbau/Holztechnik. Das Beratungsangebot durch Schulsozialarbeit für diese Klassen wird ein weiterer Schwerpunkt im kommenden Schuljahr sein. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesen Klassen den Jugendlichen, die ehemals eine Internationale Sprachförderklasse besucht haben. Der Beratungsbedarf für diese Schülergruppe wird erwartungsgemäß wieder recht hoch sein bzgl. der Suche eines Betriebes für ein Praktikum, zusätzlicher Lernförderung und hinsichtlich der beruflichen Integration.

Voraussichtlich werden im nächsten Schuljahr 4 Internationale Förderklassen in Stolberg eingerichtet. Die Präventionsprogramme, wie z.B. der WenDo Kurs, werden ebenfalls ein fester Bestandteil im nächsten Schuljahr sein.

Generell wird das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wieder allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen.

Judith Sander
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.

Hedwig Michiels
Dipl. – Sozialpädagogin
Schulsozialarbeiterinnen am Berufskolleg in Stolberg

Bericht über die Durchführung von
Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule
Stolberg
Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung
im Schuljahr 2017/2018

Inhaltsangabe

1. Ausgangslage
2. Vernetzung der Beratung von Schulsozialarbeit am Beispiel einer Schülerin
3. Bildung und Teilhabe
4. Beratungsarbeit in Zahlen
5. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019

1. Ausgangslage

Die Regenbogenschule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung in Trägerschaft der StädteRegion Aachen. Das Einzugsgebiet der Schule umfasst die Städte und Gemeinden Eschweiler, Stolberg, Roetgen, Simmerath und Monschau.

Im laufenden Schuljahr besuchen 163 Schülerinnen und Schüler die Förderschule. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule in der Regel von der ersten Klasse bis zur Beendigung ihrer Berufsschulpflicht. Bei Bedarf und nach entsprechendem Aufnahmeverfahren sind Seiteneinstiege zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen möglich. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten und bei Bedarf des jungen Erwachsenen kann der Schulbesuch auf Antrag verlängert werden.

Seit 2012 besteht an der Regenbogenschule das Beratungsangebot von Schulsozialarbeit in Trägerschaft der StädteRegion Aachen, 2015 wurde der Stellenumfang auf eine halbe Fachstelle erhöht.

In Kooperation mit den Lehrkräften der Regenbogenschule fördert Schulsozialarbeit die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und beruflichen Entwicklung. Schulsozialarbeit berät und unterstützt die am Erziehungsprozess beteiligten Personen wie Erziehungsberechtigte und Lehrerinnen und Lehrer. Die Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe sichert die vielfältigen Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer individuellen Bedarfssituation.

Das Leitziel des Erziehungsauftrages der Schule lautet: „Miteinander lernen und leben unter Berücksichtigung der individuellen Lebenswirklichkeit mit dem Ziel größtmöglicher Eigenständigkeit in sozialer Gemeinschaft.“ Diesem Ziel dient Schulsozialarbeit, indem den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern so viel Hilfestellung, Unterstützung und Fördermöglichkeiten im schulischen und außerschulischen Bereich bereitgestellt werden, wie dies im Rahmen des Kindes oder Jugendlichen und der Familie möglich und sinnvoll ist.

Der Arbeitsbereich von Schulsozialarbeit ordnet sich ein in ein Netz aus förderpädagogischen Maßnahmen und allen weiteren therapeutischen Maßnahmen der Schule.

2. Vernetzung der Beratung von Schulsozialarbeit am Beispiel einer Schülerin.

Als Schulsozialarbeiterin beobachte ich, dass eine Schülerin in ihrer Klasse nicht beachtet und sozial isoliert ist. Sie hat den sehnlichen Wunsch, eine Freundin zu haben. Mir fällt auf, dass der Pflegezustand des Kindes unzureichend ist. Dies könnte ein Grund für die Isolierung sein.

In Kooperationsgesprächen mit den Klassenlehrerinnen und mir in der Schulsozialarbeit werden folgende Maßnahmen überlegt:

- Gesprächsangebot für die Erziehungsberechtigte des Kindes durch die Schulsozialarbeit
- Spielpädagogische Einzelstunde für A. bei mir in der Schulsozialarbeit
- Absprachen und Rückmeldungen bzgl. A.s Verhalten zwischen Klassenlehrerinnen und Mutter über A.s Mitteilungsheft.

Die Schulsozialarbeiterin versucht, in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Mutter herauszufinden, wie es zum Pflegezustand der Tochter kommt, wo genau die Ursachen liegen und wie eine Verbesserung des Pflegezustandes erreicht werden könnte.

Eine Entlastung in der Pflege ihrer Tochter durch einen Pflegedienst lehnt die Mutter jedoch ab.

Der Pflegezustand des Mädchens bleibt unverändert auffällig, ein konstruktiver Umgang mit der Fragestellung der Pflege A.s erscheint nicht möglich. Deshalb informiere ich das Klassenteam und die Schulleitung bzgl. des o.g. Beratungsverlaufs. Gemeinsam entscheiden wir, das Jugendamt zu informieren. In meiner Aufgabe als Schulsozialarbeiterin koordiniere ich einen Termin mit der zuständigen Mitarbeiterin des Jugendamtes, der Schulleitung und einer Klassenlehrerin. Die Mutter erhält von der Schulleitung eine schriftliche Einladung zu einem Gesprächstermin in die Schule, sie wird über die Gesprächsteilnahme durch eine ihr bereits bekannte Mitarbeiterin des Jugendamtes informiert.

Für die Schülerin biete ich wöchentlich einmal eine spielpädagogische Stunde an. Methodisch arbeite ich mit einem Puppenhaus und Spielfiguren, im Spiel projiziert das Mädchen ihre Themen und ihr Erleben auf die verschiedenen Spielfiguren und Szenen. Diese methodische Vorgehensweise verschafft ihr einen Zugang zu ihren

Gefühlen und Erlebnissen. Sie genießt das Spiel und kann sich mehr und mehr öffnen.

Bezogen auf die o. g. Problematik wird sehr deutlich, wie groß A.s Bedürfnis nach Anerkennung und Ansprache ist. Gleichzeitig benötigt sie Unterstützung in der körperlichen Pflege und allgemeinen Versorgung.

Aufgrund ihres Alters thematisiere ich wenige Aspekte, für die sie die alleinige Verantwortung tragen kann. Als positiven Verstärker für wahrgenommene Eigenverantwortung in diesem Bereich erhält sie von mir kleine Edelsteine.

Im Hilfeplangespräch in der Schule wird die beschriebene Situation von allen Seiten beleuchtet. Besonders werden hier Konflikte der Mutter mit der pubertierenden Tochter deutlich, so z.B. morgendlicher Zeitmangel, da A. nicht rechtzeitig aufstehen möchte und damit die Körperpflege folglich entfällt und weitere Fragen. Ich berichte aus der Spielstunde mit A. und beschreibe ihre soziale und emotionale Not der Ausgrenzung aufgrund ihres Pflegezustandes. Es wird klar benannt, dass A. auf Unterstützung bei der Körperpflege durch die Mutter oder andere Erwachsene angewiesen und nicht in der Lage ist, völlig alleine für ihre Körperpflege zu sorgen.

Der Mutter werden diverse Entlastungen über familienentlastende Dienste und Kinderpflegedienste angeboten. Sie benennt, dass sie Fragen bzgl. der Pflegekasse und der richtigen Ermittlung des Pflegegrades ihrer Tochter habe. Ihrem Wunsch, die genannten Themen alleine mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes zu besprechen, wird nachgekommen.

Die folgenden Termine finden mit der zuständigen Kollegin im Jugendamt statt. Hier werden die Themen Pflegezustand des Mädchens und vorhandene finanzielle Mittel über die Pflegekasse aufgegriffen. Ebenso werden Wünsche nach Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten der Umsetzung thematisiert. Da die Schülerin an den Gesprächen teilnimmt, äußert sie ihren Wunsch, Reitstunden zu erhalten.

Die Klassenlehrerin berichtet, es habe ein Hausbesuch eines Pflegedienstes zur Pflegeberatung im häuslichen Umfeld stattgefunden. Ziel der Beratung ist der optimale Einsatz von Pflegeleistungen entsprechend des individuellen Pflegebedarfs. Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf eine Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit.

In der Schule ist zu beobachten, dass sich der Pflegezustand der Schülerin über längere Phasen deutlich verbessert. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes gibt mir eine

Rückmeldung bzgl. A.s Wunsch nach Reitstunden. Finanzielle Leistungen zur Freizeitgestaltung des Mädchens und zur Entlastung der Eltern sind durch den sog. zweckgebundenen Entlastungsbetrag, der in jedem Pflegegrad 125,-€ monatlich beträgt, abgedeckt.

Mit einem Anbieter integrativer Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Förderbedarf nehme ich Kontakt auf. Wir finden ein passendes Angebot, das dem Tagesablauf der Schülerin und den Möglichkeiten der Eltern entspricht. A. erhält einmal wöchentlich in einer Gruppe mit gleichaltrigen Jugendlichen Reitunterricht und eine Tanzstunde. Den Transport der Schülerin übernimmt ein Fahrdienst. Die Kosten für dieses Freizeitangebot einschließlich einer Reiterausstattung (Reitkappe, Reithose, Reitstiefel und Handschuhe) werden von der Pflegekasse übernommen.

Das Mädchen berichtet in der Klasse freudig über ihre Reitstunden, sie hat einen eigenen Freizeit- und Erlebnisbereich, der sie selbst aufwertet und mit dem sie für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler interessant wird. Die soziale Einbindung in die Klassengemeinschaft hat sich auch aufgrund ihres verbesserten Pflegezustandes und ihres ansprechenderen Äußeren stabilisiert.

Die Eltern öffnen sich für die Teilnahme ihrer Tochter an einer Ferienmaßnahme und melden ihre Tochter mit meiner Unterstützung für eine Pfingstferienfreizeit an, die Kosten übernimmt die Pflegekasse. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen bzgl. der Ferienfreizeit A.s planen die Eltern weitere Ferienfreizeiten für ihre Tochter in den Herbstferien. Im Rahmen des Elternsprechtages in der Schule äußern sich die Eltern positiv und auch stolz über ihre Tochter, die eigenständig neue Erlebnisbereiche erschließt, die ihr sehr gut tun und die Eltern entlasten.

Schulsozialarbeit arbeitet vernetzt. Damit Veränderungsprozesse eingeleitet und umgesetzt werden können, sind eine Kooperation innerhalb des Schulkollegiums und eine Vernetzung mit externen Diensten und Einrichtungen notwendig. Beteiligt am Beratungsprozess von Mutter, Vater und Schülerin waren neben dem Klassenteam und der Schulleitung eine Mitarbeiterin des Jugendamtes, ein Pflegedienst und zwei Jugendhilfeträger im Freizeitbereich.

Das Beratungsangebot steht den Eltern bis zum Ende der Schulpflicht ihrer Tochter weiterhin zur Verfügung.

3. Bildung und Teilhabe

Das Kollegium der Förderschule ist sehr gut über die Möglichkeiten der Unterstützung nach Bildung und Teilhabe unterrichtet. Besonders während der Elternberatungsgespräche der Schulneulinge und der Elternsprechtage werden Eltern über die Möglichkeiten nach Bildung und Teilhabe informiert.

Die Beantragung von Mitteln für Klassenfahrten organisieren die Klassenlehrer/innen auf Klassenebene, bedarfsorientiert informiere ich Lehrerinnen und Lehrer bei möglichen Fragen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Es fanden einige Tagesausflüge mit Klassen im vergangenen Schuljahr statt, es wurden Theateraufführungen besucht, mehrere Klassen nutzen das Angebot der Boulderhalle.

4. Beratungsarbeit in Zahlen

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit stand im abgelaufenen Schuljahr 2017/2018 allen Schülerinnen und Schülern der 3 Oberstufenklassen mit 34 Kindern und Jugendlichen und 3 Berufspraxisstufen mit insgesamt 40 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Verfügung.

Elternberatungen und Antragsverfahren wurden bei Bedarf auch für Kinder der Unter- und Mittelstufen durchgeführt. Diese Notwendigkeit ergab sich insbesondere bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund.

Die Beratungsarbeit im Schuljahr 2017/2018 verteilt sich inhaltlich auf die folgenden Themenbereiche:

Elternberatungen	26
Schwerbehindertenausweis	19
Gesetzliche Betreuung	1
Jugendamt	3
Schülerberatungen	11
Antrag auf Pflegeleistungen	13
Dolmetscherdienste	3
Freizeitangebote	10

Die hier genannten Zahlen beschreiben nicht die Häufigkeit der Beratungskontakte, sondern geben ausschließlich Fallzahlen wieder.

Alle Beratungsgespräche mit der Schulleiterin und dem Kollegium wurden statistisch nicht erfasst. Diese Beratungen bezogen sich auf die individuellen Bedarfssituationen der Kinder und Jugendlichen während laufender Beratungsprozesse des vergangenen Schuljahres. Ebenfalls statistisch nicht erfasst ist die Anzahl der Gesprächskontakte mit außerschulischen Institutionen.

5. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019

Im kommenden Schuljahr werden 174 Schülerinnen und Schüler die Regenbogenschule besuchen.

Die Mädchengruppe für Mädchen der Oberstufe wird im kommenden Schuljahr fortgesetzt, neu in die Oberstufe gewechselte Mädchen können das Angebot wahrnehmen. Der Selbstbehauptungskurs für Mädchen wird für die neue Mädchengruppe wieder stattfinden und die Zusammenarbeit mit einer Referentin fortgesetzt.

Aufgrund der Stabilisierung einer Schülerin und der Einleitung weiterer Maßnahmen (Reiten, Mädchengruppe, Ferienfreizeitangebote) konnte die spielpädagogische Einzelförderstunde abgeschlossen werden. Die Schülerin wird im kommenden Schuljahr weiter die Mädchengruppe besuchen.

Somit werde ich eine Einzelstunde für eine andere Schülerin der Oberstufe im neuen Schuljahr anbieten, die Schülerin ist mit einer Gruppensituation derzeit überfordert. Das Angebot soll bis zum Beginn der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie dieser Schülerin stattfinden. Darüber hinaus werde ich eine Einzelstunde für einen Jugendlichen der Oberstufe anbieten.

Im Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich 21 Schülerinnen und Schüler aus der Schule entlassen, d. h. sehr viele Jugendliche werden ihre Volljährigkeit erreichen. Damit einher geht u. a. die Thematik der Klärung der gesetzlichen Betreuung für die betreffenden jungen Erwachsenen. Die Schulsozialarbeit steht Eltern und Erziehungsberechtigten zu diesem Bereich wie auch für alle unter 4. genannten Themen im neuen Schuljahr weiter zur Verfügung.

Hedwig Michiels

Dipl. – Sozialpädagogin

Schulsozialarbeiterin an der Regenbogenschule Stolberg

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung



Astrid-Lindgren-Schule

Förderschule
- Förderschwerpunkt Emotionale
und soziale Entwicklung -
der StädteRegion Aachen



Eschweiler, 23.08.2018

**Bericht über die Durchführung
von Schulsozialarbeit an der
Astrid-Lindgren-Schule in
Eschweiler**

**Förderschwerpunkt emotionale
und soziale Entwicklung
Schuljahr 2017/2018**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	S. 2
2. Einbindung von Schulsozialarbeit	S. 4
3. Handlungsfelder	S. 5
3.1 Einzelfallhilfe mit Schülerinnen und Schülern	
3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit	
3.3 Offene Angebote	
3.4 Kriseninterventionen	
3.5 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten	
3.5.1 Praxisbeispiel	
3.5.2 Bildung und Teilhabe (BuT)	
3.6 Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung	
3.7 Besondere schulinterne Angebote	
3.7.1 Schülerparlament	
3.7.2 Schulstation	
4. Kooperation und Vernetzung	S. 9
4.1 Kooperationen innerhalb der Schule	
4.2 Kooperationen mit außerschulischen Institutionen	
4.3 Netzwerkarbeit und Ganzheitlichkeit	
5. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019	S.10
6. Literaturverzeichnis	S.11

1. Einleitung

Die Astrid-Lindgren-Schule in Eschweiler ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Trägerschaft der StädteRegion Aachen.

Im Schuljahr 2017/2018 besuchten ca. 47 Schülerinnen und Schüler die Astrid-Lindgren-Schule. Die Schülerinnen und Schüler werden an der Astrid-Lindgren-Schule im Primarbereich bis zur vierten Klasse beschult und auf den Übergang auf weiterführende Schulen vorbereitet.

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenes Arbeitsfeld im Gesamtkontext der Astrid-Lindgren-Schule. Sie kooperiert mit den Lehrkräften der Schule und versteht sich als ergänzendes Element zum sonderpädagogischem Handeln der Lehrkräfte. Die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit sind im Sozialgesetzbuch VIII Kinder- und Jugendhilfe verfasst:

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (SGB VIII, § 13 Abs. 1).

Der Begriff Schulsozialarbeit wird im SGB VIII nicht explizit verwendet, kann jedoch aus dem oben genannten § 13 SGB VIII abgeleitet werden.

Um den Begriff der Schulsozialarbeit genauer zu bestimmen, folgt eine Definition:

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“ (Speck 2006, S.23).

Die Schulsozialarbeit fungiert somit als wichtige Schnittstelle zwischen Kindern, Eltern, außerschulischen Kooperationspartnern, Jugendhilfe und Schule und ist ein freiwilliges Angebot, das der Schweigepflicht unterliegt.

Vom 06. November 2017 bis zum 31. Dezember 2017 habe ich in Teilzeit als Schulsozialarbeiterin an der Astrid-Lindgren-Schule in Trägerschaft der

StädteRegion Aachen gearbeitet und seit dem 01. Januar 2018 bin ich als
Vollzeitkraft an der Schule tätig.

2. Einbindung von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule hat eine lange Tradition. Bereits mit der Schulgründung im Jahr 1986 stellte Schulsozialarbeit eine Säule des pädagogischen Konzeptes dar.

Im Laufe der Zeit hat sich der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung und Beratung an der Astrid-Lindgren-Schule immer wieder verändert, so dass das Konzept der Schulsozialarbeit auf die jeweilige schulische Entwicklung angepasst wurde.

Ich begann meine Arbeit als Schulsozialarbeiterin am 06. November 2017, nachdem ein Kollege in den Ruhestand verabschiedet wurde.

In den ersten Wochen lag der Schwerpunkt meiner Arbeit im Kennenlernen der Schule, der Schülerinnen und Schüler und des Kollegiums. Dies geschah durch Hospitationen in den einzelnen Klassen, Präsenz auf dem Schulhof und der Arbeit in der „Schulstation“, auf die ich später noch näher eingehen werde (siehe Kapitel 3.7.2).

Das Büro der Schulsozialarbeit liegt sehr zentral auf der 1. Etage des Verwaltungstraktes der Schule, sodass die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte schnell und unkompliziert Kontakt aufnehmen können und somit ein niederschwelliger Zugang zur Schulsozialarbeit gewährleistet ist. Nach einer ersten Phase des Ankommens und Kennenlernens begann ich mit dem Aufbau eines neuen Konzeptes der Schulsozialarbeit und startete auch die Netzwerkarbeit mit außerschulischen Einrichtungen. Um meine Arbeit näher zu beleuchten gehe ich im Folgenden auf die verschiedenen Handlungsfelder der Schulsozialarbeit ein.

3. Handlungsfelder

3.1 Einzelfallhilfe mit Schülerinnen und Schülern

In der Einzelfallhilfe werden Schülerinnen und Schülern beraten und begleitet. Es geht vor allem um Einzelgespräche, die entweder von den Schülerinnen und Schülern selbst eingefordert werden oder von Lehrkräften vereinbart werden. Die Schweigepflicht ist bei diesen Beratungsgesprächen eine wichtige Basis. Bei Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalem Förderbedarf handelt es sich z.B. um Konflikte, die die Schülerinnen und Schüler selbst nicht lösen können, und bei denen die Schulsozialarbeit eine neutrale Vermittlung anbietet. Die Themen, die in diesem Schuljahr im Mittelpunkt standen, waren vor allem: Aggressionen und Gewalt der Schülerinnen und Schüler untereinander, Streitschlichtung, Mobbing und Konflikte mit Lehrkräften.

3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit ist eine Methode der Sozialen Arbeit. An der Astrid-Lindgren-Schule ist der Anteil der Schülerinnen gering. Da die Mädchen eine Minderheit darstellen, habe ich mir die Schülerinnen als Zielgruppe ausgesucht. Dieses geschlechtsspezifische Angebot fand jeden Mittwochnachmittag statt. Die Themen waren unter anderem „Soziales Lernen“, Basteln, sportliche Aktivitäten wie Ballett etc..

3.3 Offene Angebote

In Angrenzung zu der sozialpädagogischen Gruppenarbeit stehen offene Angebote allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Dieses Schuljahr habe ich, in Kooperation mit Lehrkräften, das Projekt „Fit4future“ genutzt, um in der Dienstagspause ein Bewegungs- und Sportangebot anzubieten. „Fit4future“ ist eine Initiative der Krankenkasse DAK-Gesundheit zu den Modulen Bewegung, Ernährung und Brainfitness. Über das Modul Bewegung konnten wir als Schule verschiedene Sportgeräte, wie ein Skateboard, Springseile, Stelzen etc. über die DAK-Gesundheit anschaffen. So hatten die Schülerinnen und Schüler wöchentlich die Möglichkeit, andere Sportgeräte in der Pause auszuprobieren.

3.4 Kriseninterventionen

Während der Unterrichts- oder Pausenzeiten kann es zu einer akuten Krise einer Schülerin oder eines Schülers kommen, die eine zeitnahe Intervention erfordern. Hier werde ich durch die Lehrkräfte kontaktiert und unterstütze situationsangemessen. Es folgen zum Beispiel Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler, oder es ist ein zeitnahes Eingreifen bei fremd- und selbstverletzendem Verhalten notwendig.

3.5 Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Der Beratungsprozess mit Eltern und/oder Erziehungsberechtigten gestaltet sich sehr unterschiedlich, von einmaligen Telefonaten bis hin zu regelmäßigen Beratungsgesprächen in der Schule oder dem Begleiten von Terminen bei außerschulischen Kooperationspartnern, wie z.B. dem Jugendamt. Neben der Beratung hinsichtlich des Bildungspaketes und der Weitervermittlung von außerfamiliären Hilfsangeboten bin ich Ansprechpartnerin bei Familien- und Erziehungsfragen.

Als Teil einer niedrigschwelligen Elternarbeit werden den Eltern und Erziehungsberechtigten offene Eltern-Cafés angeboten. Diese Eltern-Cafés, die von der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Schule organisiert werden, finden monatlich statt. Während eines Eltern-Cafés konnte ich mich z.B. bei meinem Start an der Schule den anwesenden Eltern persönlich vorstellen.

3.5.1 Praxisbeispiel

Der Schüler M. hat viele Fehltage in der Schule, macht seine Hausaufgaben nicht und zeigt gehäuft impulsives Verhalten in der Schule. Die Bezugslehrerin lädt die Mutter des Kindes Frau W. zu einem Gespräch in die Schule ein. In diesem Gespräch, welches ich als Schulsozialarbeiterin auf Wunsch der Klassenleitung begleite, kommuniziert Frau W., dass sie sich mit der Betreuung des Schülers M. sowie seiner Geschwister überfordert fühle. Sie erhalte keine Hilfe durch andere Instanzen. Nach Rücksprache mit Frau W. und dem Ausfüllen einer Schweigepflichtentbindung vernetze ich mich mit dem „Sozialpädiatrischen Zentrum“ (ambulante Versorgungseinrichtung für Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, die in verschiedenen Bereichen der Entwicklung und des Verhaltens Störungen aufweisen, behindert sind oder von Behinderung bedroht sind) und dem zuständigen Jugendamt des Schülers M., um den Hilfebedarf des Schülers zu besprechen.

Über Monate folgen zahlreiche Telefonate und mehrere Termine mit den zuständigen Stellen und Frau W., bei denen der Hilfebedarf der Familie ermittelt und besprochen wird. Das Jugendamt reagiert vorerst mit der Installation von zwei „sozialpädagogischen Familienhilfen“ (ambulantes Leistungsangebot der Jugendhilfe gemäß § 31 GB VIII), die den Hilfebedarf der Familie weiter ermitteln sollen und die Familie W. unterstützen. Es werden weitere Gesprächstermine mit Frau W. in Begleitung der sozialpädagogischen Familienhilfen folgen, um den Schüler M. bestmöglich zu unterstützen.

3.5.2 Bildung und Teilhabe (BuT)

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Jugendliche und Kinder aus Familien, die staatliche Leistungen beziehen.

Die Beratung und Hilfe im Bereich dieses Bildungspakets ist eine Aufgabe der Sozialarbeit an Schulen. Hier können z.B. Kinder, die einen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, einen Zuschuss für das Mittagessen in der Schule erhalten.

3.6 Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung

Hier stehen der interdisziplinäre fachliche Austausch sowie die Übernahme von sozialpädagogischer Begleitung im Mittelpunkt der Arbeit. Wie im vorherigen Praxisbeispiel bereits genannt, begleite ich die Lehrkräfte auf Wunsch bei Elterngesprächen.

Insbesondere durch meine Arbeit in der Schulstation (siehe Kapitel 3.7.2) entlaste ich die Lehrkräfte.

Zudem nehme ich wöchentlich an den Lehrerkonferenzen teil und begleite bei Bedarf die Teamsitzungen der einzelnen Klassenteams.

3.7 Besondere schulinterne Angebote

An der Astrid-Lindgren-Schule finden zwei schulinterne Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler statt.

3.7.1 Schülerparlament

Das Schülerparlament an der Astrid-Lindgren-Schule setzt sich aus den Klassensprechern und Klassensprecherinnen der einzelnen Lerngruppen zusammen. Begleitet wird das Schülerparlament durch eine Sonderpädagogin und die Schulsozialarbeiterin. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Lerngruppen setzt sich das Schülerparlament für die Interessen der Schülerinnen und Schüler ein und trifft sich wöchentlich zu einer Sitzung.

3.7.2 Schulstation

Seit November 2017 gibt es bei uns an der Schule eine Schulstation mit dem Namen „Taka-Tuka-Land“. Die Schulstation befindet sich auf der ersten Etage in der Schule und ist jeden Vormittag und nach Absprache auch nachmittags für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulstation sind neben der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und Bundesfreiwilligendienstleistende, sie bilden ein multiprofessionelles Team.

Schulstationen wurden laut Christiane Nevermann (siehe 6. Literaturverzeichnis) im Zuge eines Modellprojektes zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten entwickelt (vgl. Nevermann 2004, S. 8). Nevermann selbst begleitete die Realisierung von Schulstationen als Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, um Verhaltensschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern präventiv entgegenwirken zu können.

Die Schulstation als Konzept versteht sich als ein Organisations- und Handlungsansatz, der auf Prävention ausgerichtet ist: Insbesondere sollen innerschulische ergänzende pädagogische Maßnahmen zur emotionalen und sozialen Stützung von Schülerinnen und Schülern als Erweiterung schulischer Angebote realisiert werden. Die Schulstation soll ein pädagogischer Ort der Nähe und ein Raum der Zuwendung sein.

Das bestehende Konzept für die gerade beschriebene Schulstation wurde durch die ehemalige Schulleitung Frau Reintjes-Becker, sowie den Fachleiter Herrn Lang an die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Astrid-Lindgren-Schule angepasst.

Der Leitspruch unserer Schulstation heißt:

„So viel Grenzen und Herausforderungen wie nötig, aber so viel Achtung individueller Bedürfnisse und Wertschätzung des Individuums wie möglich.“

Die „Eintrittskarten“ für die Schulstation im Schulalltag werden niedrigschwellig und vielfältig gehalten: Je nach Ressource sollten Schülerinnen und Schüler optimaler Weise im Verlauf immer dann in die Schulstation können, wenn sie das Bedürfnis nach emotionaler Entlastung und Stressreduzierung haben und somit ein selbstregulierender Rückzug ermöglicht werden kann. Aber auch, wenn Lehrkräfte bemerken, dass Schülerinnen und Schülern „die Luft ausgeht“ oder Schülerinnen und Schüler im Klassenraum nicht zur Ruhe kommen, steht die Tür der Schulstation offen. Ein Schüler ist z.B. in einen dauerhaften und wiederholten Konflikt mit einem Mitschüler verwickelt. Beide Schüler sind ohne Hilfe nicht in der Lage, diesen Konflikt angemessen zu lösen. Die Klassenleitung ruft mich in der Schulstation an und terminiert ein Streitschlichtungsgespräch. In der Schulstation wird mit beiden Schülern ein Gespräch geführt, welches durch einen „Friedensvertrag“ abgeschlossen wird.

4. Kooperation, Vernetzung und Ganzheitlichkeit

4.1 Kooperation innerhalb der Schule

An fünf Tagen in der Woche bin ich in der Schule präsent, sodass ein beständiger Informationsaustausch zwischen Lehrkräften, Schulleitung und Schulsozialarbeit stattfinden kann.

Die Schulsozialarbeit wurde als Tagesordnungspunkt in die Themen der wöchentlichen Lehrerkonferenz aufgenommen, sodass die Möglichkeit bestand, Themen der Schulsozialarbeit im gesamten multiprofessionellen Team zu besprechen. Eine Verknüpfung von sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Fachlichkeit findet regelmäßig statt.

4.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Hier folgt ein kurzer stichpunktartiger Überblick über die außerschulischen Dienste und Einrichtungen, mit denen die Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule in Kontakt steht und zusammenarbeitet:

- Jugendämter,
- Sozialämter,
- Sozialpädiatrische Zentren,
- Erziehungsberatungsstellen,
- Schulpsychologischer Dienst,
- Polizei Eschweiler,
- Träger für ambulante Hilfen,
- etc.

4.3 Netzwerkarbeit und Ganzheitlichkeit

In regelmäßigen Abständen organisiert das A 40 - Schulverwaltung der StädteRegion Aachen den Arbeitskreis „Schulsozialarbeit an Förderschulen“, an dem ich als Schulsozialarbeiterin der Astrid-Lindgren-Schule teilnehme.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ich mich als Schulsozialarbeiterin an der Astrid-Lindgren-Schule zwischen den im Bericht genannten Personen, Institutionen und der Schule vernetze. Ich verstehe mich als Bindeglied zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, außerschulischen Kooperationspartnern und der Schule.

Dabei wird ein ganzheitlicher Blick verfolgt, der die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler in all ihren Facetten, Lebensäußerungen und Lebensbedingungen berücksichtigt.

5. Ausblick auf das Schuljahr 2018/2019

Ins kommende Schuljahr 2018/2019 startet die Astrid-Lindgren-Schule mit einer neuen Schulleitung. Durch die schon bestehende Präsenz der neuen Schulleitung an den letzten Lehrerkonferenzen und meiner Teilnahme an der Kollegiumsfortbildung konnte ich die neue Schulleitung schon kennenlernen. Ich sehe im neuen Schuljahr einer gleichberechtigten Verknüpfung sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Fachlichkeit weiterhin positiv entgegen.

Die in diesem Bericht beschriebene Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule wird durch mich im kommenden Schuljahr weitergeführt und das Konzept der Schulsozialarbeit wird weiterentwickelt.

Folgende weiterführende Ideen für das kommende Schuljahr stehen bereits fest: Nach Absprache mit der jetzigen kommissarischen Schulleitung und den Lehrkräften werde ich das Bildungs- und Teilhabepaket in einer der ersten Lehrerkonferenzen des Schuljahres vorstellen. Denn so kann das Beratungsangebot für die Eltern in Kooperation mit dem Kollegium weiter fortgesetzt und bei Klassenausflügen etc. der Zuschuss rechtzeitig beantragt werden.

Mein Wunsch ist es, im neuen Schuljahr Sozialtrainings mit ausgewählten Schülerinnen und Schülern der 3. und 4. Klasse durchzuführen, um die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu stärken. Das Kollegium begrüßt diesen Vorschlag.

Am 20. September 2018 werde ich erstmalig am Arbeitskreis Schulsozialarbeit in Eschweiler teilnehmen und erhoffe mir dadurch eine noch bessere Vernetzung innerhalb der Institutionen in Eschweiler.

Lea Philipp

Sozialarbeiterin B.A.

Schulsozialarbeiterin an der Astrid-Lindgren-Schule

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

6. Literaturverzeichnis

Nevermann, Christiane (2004) Schulstationen – Emotionale Stützung und soziale Integration im Lernfeld Schule . In: Preuss–Lausitz, Ulf, Schwierige Kinder – Schwierige Schule. Konzepte und Praxisprojekte zur integrativen Förderung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler: Beltz.

Speck, Karsten (2006) Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 2. Erweiterte Auflage. München und Basel: Reinhardt

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe

**Bericht über die
Schulsozialarbeit am WBK –
Weiterbildungskolleg der
StädteRegion Aachen
Schuljahr 2017/2018**

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Beratungen im Schuljahr 2017/2018	5
3. Zusammenarbeit mit Schulleitung, Vertrauenslehrerinnen und Studierendenvertretung (SV)	8
4. Fallbeispiele	10
5. Aussicht	12

1. Einleitung

Das Schuljahr 2017/2018 startete anders als die vorhergegangenen Schuljahre – an einem neuen Ort. Denn das Abendgymnasium Aachen und das Euregiokolleg Würselen wurden zu Beginn des Schuljahres an dem Standort Würselen zu einem Schulsystem, dem "Weiterbildungskolleg der StädteRegion – Abendgymnasium und Kolleg" (WBK), zusammengefügt.

Aufgrund der Zusammenlegung änderten sich auch die Strukturen für die Schulsozialarbeit.

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit wurde auf das erweiterte Bildungsangebot angepasst und die Sprechzeiten so verändert, dass es für die Studierenden aller Bildungsgänge möglich ist, die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Die Sprechzeiten sind:

Bildungsgang Kolleg: donnerstags 13:00 –14:00 Uhr

Bildungsgang Abendgymnasium: mittwochs 17:30 –19:00 Uhr

Bildungsgang Abendgymnasium vormittags:

jeder 1. Donnerstag im Monat 10:00 – 11:00 Uhr

Außerdem gibt es für Studierende die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Email oder per Telefon. Auch können Studierende zu vereinbarten Sprechzeiten im Büro der Sozialarbeiterin in der Zollernstrasse (StädteRegion) beraten werden.

Bei der Neuaufnahme der Studierenden stellte ich das Angebot der Schulsozialarbeit in der Aula des Weiterbildungskollegs vor. Außerdem begleitete ich zu Beginn des Semesters den kommissarischen Schulleiter bei einem Rundgang durch die Klassen des Kollegs, damit die Studierenden mich kennenlernen konnten.

Diese Vorstellungsrunden, eine regelmäßige BAföG–Beratung in den Klassen des 3. Semesters sowie die Präsenz der Sozialpädagogin an zwei Tagen der Woche zur Unterrichtszeit bzw. in den Pausen sorgen dafür, dass das Angebot der Schulsozialarbeit allen bekannt werden konnte.

2. Beratungen im Schuljahr 2017/2018

Auch in dem Schuljahr 2017/2018 wurde die Beratung der Schulsozialarbeit zu ganz unterschiedlichen Themenbereichen aufgesucht.

In der Eintrachtstraße, im Vormittagsbereich, wurden 21 Einzelberatungen und eine Gruppenberatung durchgeführt.

Im Kolleg- und Abendbereich fanden 31 Einzelberatungen statt.

2.1. Themen im Bildungsgang Abendgymnasium vormittags:

- Anmeldevoraussetzungen für die verschiedenen Bildungsbereiche im Weiterbildungskolleg
- Familiäre Konflikte, Trennung, Scheidung
- Konflikte in der Klasse
- Berufliche Vorstellungen, Beratung und Orientierung
- Balance zwischen Familienalltag und beruflicher Weiterbildung – Wie können Familie, Job und die Unterrichtszeiten in Einklang gebracht werden?
- Kindergarten – oder Tagespflegeplatzsuche (siehe Fallbeispiel Kapitel 5)
- Passung– Welcher Bildungsgang passt am besten zur eigenen Lebenssituation
- Jobsuche
- Wohnungssuche (gestiegene Mieten, siehe Kapitel 5)
- Staatl. Leistungen: Welche Leistung trifft zu, Wohngeld oder BAföG?
- Nachhilfe
- Fahrtkosten
- Hilfe beim Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen

2.2. Themen in den Bildungsgängen Abendgymnasium und Kolleg

- Wohngeld, staatl. Leistungen
- Bewerbungshilfe
- Jobsuche
- Besondere Bedingungen im Vorkurs (kein BAföG)
- Fragen zu den gesetzlichen Bedingungen und Rechten bei Behinderungen unterschiedlicher Art
- BAföG und andere Arten der Finanzierung in einem Studium
- Aufnahmebedingungen bei Fachhochschulen
- Wie oft kann ein Semester wiederholt werden?
- Wie können Studierende, die über 30 Jahre alt sind, ihren Lebensunterhalt bestreiten?
- Probleme mit der Förderung durch das Jobcenter (siehe Kapitel 3)
- Unsicherheit vor Prüfungen
- Weiterleitung zu anderen Beratungsstellen
- Finanzierung bei hohen Mieten

Einen besonderen Raum nahmen Fragen zum Thema BAföG ein.

Anbei eine Auswahl oft gestellter Fragen:

- Wieviel Vermögen ist unschädlich beim Erhalt von BAföG, zählt ein Auto als Vermögen?
- Wie verändern sich staatl. Leistungen beim Zusammenziehen mit einem Partner, hat es Auswirkungen auf den BAföG-Bezug?
- Wieviel Geld kann man grundsätzlich dazu verdienen?
- Wird das BAföG rechtzeitig überwiesen bei einem Wechsel vom SGB 2 in den BAföG-Bezug?
- Ist es möglich außer dem BAföG noch Kindergeld zu beziehen?

Studierende, die über 30 Jahre alt sind, können aufgrund ihres Alters kein BAföG beantragen. Für sie ist es wichtig, andere Möglichkeiten der Finanzierung zu finden.

Ein häufiges Thema in den Beratungsgesprächen sind die Themen "Wohnen und Lebensunterhalt". Der Wohnungsmarkt in Aachen und den umliegenden Kommunen der StadtRegion hat sich in den vergangenen Jahren sehr verändert, die Mieten sind im Vergleich zu vorhergehenden Jahren um stark gestiegen. Die Studierenden fragen sich, wie sie angesichts der aktuellen Mietpreise ein selbstständiges Leben führen können. Wie kann der alltägliche Bedarf für den Lebensunterhalt mittels BAföG bestritten werden?

Das BAföG wurde in 2016 angepasst und um ca. 50,00 €/Monat erhöht d.h. um 11%, die Mietpreise sind in der Zeit von 2014–2017 aber um ca. 20 % gestiegen. (Siehe dazu zwei Beispiele In Kapitel 5).

Als Schulsozialarbeiterin versuche ich zusammen mit den Studierenden Lösungen zu finden, wie sie mit dieser Situation umgehen können. In manchen Fällen ist es möglich, dass die Studierenden durch einen Job am Wochenende ihre finanziellen Möglichkeiten verbessern, um den Lebensunterhalt zu sichern. Für andere ist es vielleicht eher eine Lösung ein günstiges Zimmer in einer Wohngemeinschaft oder außerhalb Aachens zu finden und einen weiteren Fahrweg in Kauf zu nehmen.

2.3. Beratungen insgesamt:

Fragen zum Thema BAföG oder Hilfe beim Ausfüllen von Behördenformularen können in der Regel schnell und unkompliziert beantwortet bzw. gegeben werden. Fragen und Beratungen, die das soziale Umfeld der Studierenden betreffen oder schwerwiegende persönliche Probleme sind komplexer und bedürfen einer sensiblen Zuwendung zur/m jeweiligen Klienten/in und zum jeweiligen Thema.

In diesem Schuljahr fiel mir in besonderem Maße auf, dass die Beratung der Schulsozialarbeit von Studierenden per Telefon oder Email mitunter dringend angefragt wurde. Ein Termin wurde daraufhin vereinbart. Anschließend erschienen die betreffenden Personen aber nicht zum vereinbarten Termin, auch erhielt ich keine Absage.

Dieses Verhalten beobachten nach Aussage des kommissarischen Schulleiters auch viele Lehrkräfte, wenn Studierende sich z.B. zu einem Kurs anmelden, dann aber nicht erscheinen, wenn der Kurs stattfindet.

Wie schulintern mit dieser Problematik umgegangen werden kann, wird im kommenden Schuljahr noch einmal zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung erörtert werden.

3. Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung (SV) und der Vertrauenslehrerin, Veranstaltungen der Schule

Als Schulsozialarbeiterin stehe ich im Austausch mit dem kommissarischen Schulleiter und den beiden Vertrauenslehrerinnen. Ich nehme regelmäßig an den SV-Sitzungen teil und, wenn möglich, an Festen und Feiern der Schule.

3.1. Termine, die in diesem Schuljahr wahrgenommen wurden:

- Abiturfeier
- Sommerfest
- Termin beim Jobcenter
- Termin beim "BAföG-Amt"
- SV Treffen

3.2. Die Schulsozialarbeit nahm an fast allen SV-Sitzungen teil.

Die Themen der SV-Sitzungen waren u.a.:

- Semesterparty
- Umgang mit Studierenden, die Drogen auf dem Schulgelände konsumieren und anderen anbieten
- Probleme mit dem Busverkehr und dem Angebot der Aseag
- Schulkonferenz
- Wahl der Studierendensprecher/in
- Konflikte zwischen Klasse und Lehrer/in
- Taschenrechnerpflicht

3.3. Termin beim Jobcenter

Es fand ein Gespräch mit Mitarbeitern des Jobcenters aus verschiedenen Abteilungen statt, um Fragen bzgl. der Situation von Studierenden des Kollegs zu besprechen.

Die Mitarbeiter/innen des Jobcenters erklärten, dass sie von Studierenden, die älter als 30 Jahre alt sind und daher keinen Anspruch auf BAföG haben, die Verfügbarkeit für eine Arbeitsstelle erwarten, wenn Sie im SGB 2-Bezug sind.

Daher sollte diese Gruppe nicht den ganztägigen Kollegbereich wählen.

Von Seiten des Jobcenters wäre die Wahl des Vormittags- oder Abendbereiches in Ordnung, da dies die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme zulässt.

Kann in Ausnahmefällen für Studierende (bis 30 Jahre) der Lebensunterhalt mit BAföG nicht bestritten werden (z.B. da vorübergehend der Minijob wegfällt), kann mittels SGB 2- Leistungen „aufgestockt“ werden.

In besonderen Härtefällen kann auch vom Jobcenter ein zinsloses Darlehen gewährt werden.

Es war auch interessant zu erfahren, dass es für unter 25-Jährige eine eigene Schuldnerberatung gibt.

Sind Klienten 30 Jahre alt oder älter, kooperiert das Jobcenter mit unabhängigen auswärtigen Schuldnerberatungen, zu denen die Betroffenen vermittelt werden können.

Zum Ende des Gesprächs empfahl uns das Jobcenter die Berufsberatung der Agentur für Arbeit in der Roermonderstraße.

4. Fallbeispiele

4.1. Kinderbetreuung

Eine Studierende sucht die Beratung auf, da sie für ihre Tochter dringend eine Unterbringung während der Schulzeit benötigt.

Bisher brachte sie die ca. 2-jährige Tochter in Notfällen in den Unterricht mit, an manchen Tagen konnte sie von Verwandten betreut werden.

Sie wünscht sich aber eine dauerhafte Lösung für ihr Kind.

Die Studierende berichtet, dass sie sich auf dem sogenannten "Kitaportal" angemeldet hat, aber bisher keine Rückmeldung erhielt.

Sie wünscht sich sehr einen Kitaplatz für ihre Tochter, da der Versuch einer Unterbringung bei einer Tagespflegemutter in der Vergangenheit nicht erfolgreich war.

Da in der nächsten Zeit Klausuren anstehen, kann sie ihre Tochter auf keinen Fall mehr mit in die Schule bringen, die Betreuungssituation ist nicht gesichert. Sie fragt sich, ob sie die Weiterbildung aufgrund der mangelnden Betreuungssituation wieder aufgeben muss.

Wir besprechen zunächst alle Möglichkeiten, die für eine Unterbringung in Frage kommen.

Dabei wird die Gesamtsituation des Kindes und der Mutter berücksichtigt (Anfahrtsweg, Alter des Kindes etc.).

Während unseres Gesprächs fällt mir ein, dass neben dem Schulgebäude in der Eintrachtstraße eine neue Kindertagesstätte eröffnet hat. Am kommenden Tag erkundige ich mich bei der Leiterin, ob die Kita noch einen Platz zur Verfügung hat.

Die Studierende erhält eine Einladung zu einem Vorgespräch.

Im Anschluss an dieses Gespräch gebe ich die Daten der Kita an die Schulleitung für eine Kooperation weiter, da in Zukunft vielleicht auch noch andere Studierende einen Kitaplatz suchen.

4.2. "Wohnen/Lebensunterhalt"

Zum Thema "Wohnen/Lebensunterhalt" möchte ich anhand von zwei Beispielen und den dazugehörigen Aufstellungen zeigen, wie sich die Situation für Studierende angesichts gestiegener Mieten darstellt.

- A. Ein Studierender, 25 Jahre alt, im 1. Semester des Kollegs, möchte aus dem Elternhaus ausziehen und sucht eine eigene Wohnung in Aachen. Er erhält BAföG, aber aufgrund seines Alters kein Kindergeld mehr.

Das WG-Zimmer, das er sich schon angeschaut hat, kostet 318,00 € (Kaltmiete).

Der BAföG-Satz liegt für Studierende mit eigener Wohnung bei 622,00 €.

Möchte er das Zimmer mieten, muss er zusätzlich im Monat ca. 300,00 € (siehe Tabelle) dazuverdienen. Da das Kolleg ein Ganztagschulbereich ist und somit wenig Zeit am Tag für eine bezahlte Arbeit bleibt, müsste der Studierende z.B. an den Wochenenden oder in den Abendstunden arbeiten.

Beispiel A:	25 Jahre alt, Eigene Wohnung, Bafög, (kein Kindergeld)			
	Bedarf:			
	Miete kalt	318,00 €		
	NK inkl. Heizung	70,00 €		
	Strom/Wasser	50,00 €		
	Aseag	65,00 €		
	Lebenshaltung, Mindestbedarf nach SGB 2	416,00 €	Bafög für Weiter- bildung:	622,00 €
	Gesamt	919,00 €	Differenz	297,00 €

- B. Eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind sucht eine Wohnung in einem Ort außerhalb von Aachen. Sie ist 23 Jahre alt und bezieht BAföG. Sie besucht den Vormittagsbereich in der Eintrachstraße. Ihre Tochter besucht in dem Wohnort einen Kindergarten.

Eine recht günstige 60m²-Wohnung würde 500,00 € kosten (Kaltmiete).

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt an, dass die Studierende ca. 234,00 € dazu verdienen müsste, um den Lebensunterhalt für sich und ihr Kind zu sichern.

Beispiel B:	23 Jahre, alleinerz. 1 Kind, Bafög			
	Miete kalt	500,00 €	Kindergeld	194,00 €
	NK inkl. Heizung	120,00 €	Kindergeld für 1 Kind	194,00 €
	Strom/Wasser	60,00 €	BAföG-Grundbedarf	372,00 €
	Aseag	65,00 €	Pauschale für Unterkunft	250,00 €
	Lebenshaltung, Mindestbedarf nach SGB 2	629,00 €	Zuschlag für Kind	130,00 €
			Gesamt	1.140,00 €
	Gesamt	1.374,00 €	Differenz	234,00 €

5. Aussicht

Im kommenden Schuljahr muss überprüft werden, ob eine sozialpädagogische Beratung weiterhin für alle drei Bildungsbereiche angeboten werden kann und in welchem zeitlichen Umfang das für welchen Bildungsgang sinnvoll ist.

Dabei müssen die vorhandenen Ressourcen der sozialpädagogischen Fachkraft berücksichtigt werden.

Die Schulsozialarbeit wurde in diesem Schuljahr im Abendbereich selten besucht. Im Kollegbereich und im Vormittagsbereich war die Nachfrage regelmäßiger.

Daher ist das Angebot aus Sicht der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Termine noch einmal zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Es könnten auch Möglichkeiten eines anderen Einsatzes besprochen werden, wie zum Beispiel ein Einsatz der Schulsozialarbeit zu gezielten sozialpädagogischen Themen im Unterricht wie z.B. Prüfungsangst, Konfliktmanagement, lösungsorientierte Kommunikation oder auch staatliche Leistungen.

Heide Pittelkow

Schulsozialarbeit am WBK